

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Registrierung für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Dienstag, den 2. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3:

### Die Blutweih der Zarenkrönung.

Ein fürchterliches Unglück hat die lange Reihe von Festlichkeiten anlässlich der Zarenkrönung unterbrochen. Von den vielen, vielen Millionen, die für die Feier der Krönung vorausgibt wurden, sollte nach alter Sitte auch ein winziger Bruchtheil dem Volke zu gute kommen. Jeder, der während der Feier in Moskau gewesen war, sollte einen zinnernen Becher erhalten. Die Vertheilung sollte auf dem Godyuski-Felde stattfinden. Aber jede Organisation, um die Vertheilung richtig vor sich gehen zu lassen, scheint gefehlt zu haben. Die berufenen Wächter der Ordnung hatten fast alle die „geheiligte Person“ des Zaren und die zahllosen Epiken der Behörden, der Armee und die Hofdienerschaft vor Anschlägen zu sichern, die diese Gesellschaft mit dem schlechten Gewissen als Lohn der Volksbedrückung stets fürchtete. So peinlich genau jeder Schritt bei den Hofflichkeiten früher durchsucht, protokolliert, vorgeschrieben und von zahllosen Zeremonienmeistern und dergleichen Volk durchsucht war, so wenig vorbereitet war die Vertheilung des kaiserlichen Geschenkes an das Volk, und so wurde das grenzenlose Unglück möglich, ja notwendig. Was in unserer letzten Nummer über die Katastrophe berichtet wurde, ist nur ein Theil der Wahrheit. Ob die volle Wahrheit je an die Öffentlichkeit kommen wird, ist bei dem Interesse der zarischen Behörden, hier soweit es irgend möglich ist, zu vertuschen, kaum anzunehmen.

Um unseren Lesern ein Bild der Vorgänge zu geben lassen wir die wichtigsten Depeschen folgen:

Gegen 12 Uhr hatten sich bereits gegen 200 000 Personen' angesammelt. Die Menge ließ sich, wie in einem Lager, nieder, gänderte Nachtfeuer an und verbrachte die Nacht fiegend und sich belustigend. Als der Morgen dämmerte, strömten immer größere Menschenmassen herbei. Die Menge wuchs von Minute zu Minute und hatte sich gegen 4 Uhr nahezu verdoppelt. Die speziell anlässlich der Krönung gebildete Polizei, welcher die Wache oblag, verlangte Verstärkung durch die ständige Polizei; infolge dessen trafen gegen 5 Uhr Mannschaften der Kosaken und Polizei ein. Inzwischen hatte die Menge einen bedrohlichen Umfang angenommen und begann gegen die am Rande der Felder errichteten Schaubuden vorzudringen, in denen die Gaben für das Volk aufgespeichert waren; die Menge brach gewaltig in die Buden ein. In der sechsten Stunde wurde beschloffen, mit der Vertheilung zu beginnen. Die Hundert mit der Vertheilung beauftragten Personen konnten gegenüber der ungestüm andrängenden Menge nicht schnell genug die in Bündel vereinigten Gaben vertheilen; in den engen Gängen zwischen den Schaubuden entstand ein furchtbares Gedränge, welches unter dem Nachdrängen der nach Hunderttausenden zählenden Menge von Augenblick zu Augenblick wuchs und eine schreckliche Zahl von Opfern zur Folge hatte. Man hörte herzzerreißendes

Schreien und Seufzen, bis es endlich den Kosaken gelang, einen Theil der Menge vom Plage zu drängen. Viele Tausende lehrten schon zeitig und bis Mittag, von panischem Schrecken ergriffen, in die Straßen der Stadt zurück. Durch die Straßen der Stadt sah man bis zum späten Nachmittag Wagen der Feuerwehr und Arbeitswagen langsam hinziehen, welche die Leichen nach den Höfen der Hospitäler und die Kranken nach den Hospitälern brachten. Die Verunglückten sind meistens Frauen; auch zahlreiche Kinder sind verunglückt. Die Zahl der schwer Verwundeten wird auf 200 geschätzt.

Ueber die Katastrophe wird weiter berichtet: Etwa dreißig Gaben von den Buden, in denen die Geschenke und Erfrischungen aufgespeichert waren, befanden sich ein tiefer, neun Gaben breiter Graben. Die herandrängende Menge stürzte die vorderen Reihen in diesen Graben. Hunderte von Menschen fielen in einer Zeit von kaum 15 Minuten den Graben; die von hinten mit elementarer Gewalt geschobenen Massen gingen über die niedergefallenen Leiber hinweg, ohne zu bemerken, ob sie Erde oder Menschen unter sich hatten, bis sie zu den aufgespeicherten Gaben vorgedrungen waren. Die Menge begann hier die Gaben unter die herandrängenden Massen zu schleudern, wodurch ein furchtbares Gewühl entstand, das weitere zahllose Opfer forderte, wenn auch mehr verstümmelte als Tode. Die meisten Opfer erlitten den Erstickungstod. Nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, kam die Masse zur Besinnung, durch den entsetzlichen Anblick erschüttert, und begann nun, tief erschüttert über das Erlebte, selbst die Leichen aus dem Graben heraus zu befördern. Hierbei gab es erschütternde Szenen, wenn Angehörige vernichtet wurden. Herbeigerufene Militärärzte begannen sofort, die Verwundeten zu verbinden. Die Verletzten wurden in Militär-Lazarethwagen nach den Krankenhäusern gebracht. Die Leichen wurden auf Feuerwehrwagen, mit Strohmatten bedeckt, nach den Feuerwehrevierern und Krankenhäusern überführt. Eine vieltausendköpfige Menge folgte in gedrückter Stimmung. In einem Hospital wurden drei Personen eingeliefert, bei welchen akute Geistesstörung eingetreten war, die sich jedoch inzwischen gebessert hat.

Eine fernere Depesche aus Moskau meldet:

Ueber die Ursachen der gestrigen Katastrophe sind verschiedene Versionen verbreitet. Man erzählt, das Unglück sei dadurch herbeigeführt, daß die Begleiter der Wagen, auf denen die Gaben nach dem Vertheilungsorte gebracht wurden, auf Bitten der ihnen folgenden nicht eben zahlreichen Personen Bündel unter die Menge warfen, obwohl die Vertheilung erst um 11 Uhr vormittags beginnen sollte. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dann unter den Hunderttausenden auf dem Freie liegenden Menschen die Nachricht, daß die Vertheilung begonnen habe. Sofort erhoben sich die Massen und stürzten fort in der Richtung auf die Buden, wo die Katastrophe entstand. Ueber die Zahl der Getödteten sind immer noch weitgehende Gerüchte verbreitet, deren Kontrolle augenblicklich unmöglich ist. Die Leichen wurden in der Nacht auf den Waganow-Kirchhof übergeführt, wo sie behufs Freistellung der Persönlichkeit durch die Angehörigen der Verunglückten ausgestellt sind. Die Katastrophe wurde dadurch gefördert, daß die Buden mit Gräben umgeben waren. Die Herandrängenden stürzten infolge dessen nieder, während die Masse unaufhaltbar nachdrängte, alles

unter sich zermalmend. Der Druck war ein so gewaltiger, daß die Bretter der Buden eingedrückt wurden und die Menschen in die Buden hineinstürzten. Ein Gendarm wurde mitsammt seinem Pferde zermalmt. Die Verunglückten sind der weit überwiegenden Zahl nach Bauern und Arbeiter. Die Gerichtsbehörden nahmen heute eine Besichtigung des Ortes der Katastrophe vor. Auf dem Waganow-Kirchhofe liegen 1282 Leichen mit Tüchern bedeckt und nur theilweise in Särgen. Der Anblick ist ein wahrhaft furchtbarer. Die Gesichter und Glieder vieler Getödteten sind so verflämmt, daß diese nur an den Kleidern erkennbar sind, wo nicht diese ebenfalls völlig zerstört wurden. Der Kirchhof ist von weinenden Menschengruppen angefüllt, welche ihre Angehörigen suchen. Immer weitere Massen bewegen sich zu gleichem Zwecke nach dem Kirchhof. Die Polizei hält dort die Ordnung aufrecht. Mehrere Geistliche verrichten Gebete. Von 2 Uhr an begann die Beerdigung. Nach 8 Uhr erschien der Priester Johann von Kronstadt, um die Trauernden zu segnen und zu trösten.

Die ganze Welt wurde von diesen fürchterlichen Nachrichten aufs tiefste erschüttert. Frei scheint von der Trauer und der Erregung nur das offizielle Rußland und das vor demselben auf dem Wauche rufende offizielle Frankreich geblieben zu sein. Am Abend der Katastrophe besuchten der Kaiser und die Kaiserin ein glänzendes Ballsfest, das ihnen zu Ehren der französische Botschafter veranstaltet hatte. Man mag von dem russischen Volke noch so niedrig denken, dessen sind wir doch gewiß, daß selbst der einfachste Mann aus dem Volke es nicht begreifen wird, wie sein Kaiser und seine Kaiserin am Orte und am Tage eines so erschütternden Unglücks sich festes freuden hingeben kann. Das abergläubische russische Volk, das erst durch die Krönung die rechtmäßige Herrschaft seines Zaren als begonnen betrachtet, das allen Vorgängen bei derselben eine vom Himmel gewollte Bedeutung beimißt, wird den Zeichenzug, der die zahllosen Veranstaltungen bei der Zarenkrönung an Bedeutung weit überträgt, der sich ihm unersporbar im Gedächtnisse einprägt, als ein Zeichen des Himmels deuten, daß die Herrschaft Nicolaus II. eine schreckliche, blutige, durch Tod und Grauen gekennzeichnete sein wird. Hieron wird das Volk keine offiziöse Erklärung abbringen.

Die gebildeten Kreise in Rußland werden bei der Kunde von den Vorgängen in Moskau an ein ähnliches Ereigniß erinnert werden, das sich vor 126 Jahren in der Stadt Paris ereignete. Bei einem Feuerwerke, das die Stadt Paris am 16. Mai 1770 zu Ehren der Vermählung des damaligen Kronprinzen und später gekrönten Königs Ludwig XVI. gab, entstand ein Gedränge, bei dem Tausende verwundet und Hunderte getödtet wurden. Rußland am Ende dieses und Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts sind Staaten auf ähnlicher politischer und wirtschaftlicher Stufe.

Vielleicht wird sich auch einmal Nikolaus II. der Vergleich mit Ludwig XVI. aufdrängen.

### Tene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Kraus.

Wenn es so im Gasthause erklang, dann kam es dem Bauer garnicht darauf an und er zahlte die Beche aller, die mit ihm an einem Tische saßen.

Der Niedergang des Streicher-Hofes wurde durch einen zweiten Anstand noch mehr beschleunigt. Gerade in den Jahren, in welchen die Schulden dem Bauer über den Kopf zu wachsen begannen, erfolgte eine Revolution im Körnerbau des Egerlandes. Der schwere egerländer Weizen war nicht mehr anzubringen. In Massen kam das billige, feine ungarische Mehl ins Land, von den einheimischen Mühlen verkrachte eine nach der andern, die größten zuerst, kein Dienstbote wollte mehr ein Knödel essen, zu dem Mehl genommen war, das aus der Gegend stammte. Die verständigsten Bauern, die sahen, daß da nichts mehr zu retten war, gingen bald zu einer andern Fruchtart über, der Braugerste, und düngten ihre Acker fleißig mit dem Schwarzkalk, der bei Tirschnitz, Nag und Trebendorf gebrochen und gebrannt wird.

Der Streicher-Franz blieb bei der Wirtschaftsweise seines Vaters, bis ihm der Händler die Abnahme verweigerte. Jetzt ließ er sich Chilisalpeter anhängen. Da er sich um seine Wirtschaft kaum mehr kümmerte, warfen die Mägde den Salpeter auf trockenen Boden, und die Sonne kam und brannte die junge Saat weg mit Stumpf und Stiel. Die Gerste wurde im ersten Jahre kieszig, wurde verregnet und muffig und war kaum als Futtergetreide anzubringen.

Allmählig wurden auch die Gläubiger mißtrauisch. Es kam jezt vor, daß man den Streicher-Franz, der sich zum Kartenspielen niedersetzen wollte, erst fragte, ob er denn auch Geld habe; ein Wirth nach dem andern mahnte ihn an die schuldige Beche, und wollte er gar nicht mit dem Gelde heraus, dann kamen sie mit Schubkarren und Handwagen in den Hof und nahmen Roggen und Hafer für die

aufgelaufene Pechschuld. Dieses Verschleppen und Verdrücken wurde mit der Zeit so arg, daß Tene alle List aufwenden mußte, um das zur Fütterung der Milchkuhe und des Kleinviehes nothwendige Getreide zu erlangen.

Auch der Viehstand wandelte sich zum Schlechteren. Als Tene im Streicher-Hof den Dienst antrat, stand der Stall voll selbstgezeugener Prachtkühe. Wenn die Magd zur Thür hereinkam, wandten die Thiere schon die Köpfe ihr zu und begrüßten sie durch leises Brummen. Tene rief jedes bei seinem Namen, kraulte ihm die Stirn zwischen den Hörnern, kitzelte ihnen Hals und Waamme. Und sie blickten sie an mit den großen treuherzigen Augen, als wollten sie ihren Dank aussprechen für die gute Behandlung. Jetzt leerte sich ein Stand nach dem andern, die Kuhhändler von Lindenhau wurden ständige Gäste im Streicher-Hof. Aber was sie als Ersatz brachten, war minderwerthiges Gethier, ungleich in der Farbe, mit ungleichem oder verkrüppeltem Gehörne, zaurappeldürres Zeug mit Hängebäuchen, boshaft und heimtückisch, behaftet mit Fehlern aller Art, der Abhub aller Viehmärkte zehn Meilen im Umkreise. Das Geld, das Tene vom Markte brachte, war nicht mehr die Hälfte gegen früher. Und von ihm nahm noch der Bauer, was er nur erreichen konnte.

Der Niedergang des Streicher-Hofes hatte seinen Besizer bei den andern Bauern um jede Achtung gebracht. Kam der Franz jezt in ein Wirthshaus, so verstummte auf einmal, wie auf Verabredung, jedes Gespräch. Und fragte er selbst einmal etwas, so erhielt er gar keine oder eine widerwillige Antwort und in einem Tone, daß ihm alles Blut nach dem Kopfe schoß. Dann stürzte er das Bier glasweise hinunter, griff auch zum Schnaps; und hatte er sich Muth getrunken, dann stichelte, höhnte, schimpfte und beleidigte er ohne Grund und Ursache. Zum Schlusse, flog er jedesmal, da er alle gegen sich hatte, mit zerbläutem Rücken und verbeultem Gesichte auf die Straße. Seine Dienstboten gingen ihm mit einer verbissenen Scheu aus dem Wege. Seine beständig blutunterlaufenen Augen und sein stierex Blick weis-

sagten nichts gutes. An ihnen wollte er all den Jörn und die Wuth, die er draußen hatte hinunterwürgen müssen, wieder auslassen. Das fühlte jeder.

Fast jeden Tag brach der Bauer einen Streit vom Zaune, daß man den Lärm bis ins Dorf hinunter hörte. Ging's nicht gegen die Dienstboten, dann kam die Brony an die Reihe. Das war noch am erzhilichsten. Die Wirthschafterin hatte eine Zunge wie ein „Packerlensch“ und deckte den Bauer so zu, daß er immer Reißaus nehmen mußte. Am widerlichstien gestaltete sich der Streit mit der alten Bäuerin. So lange sich der Franz in halbwegs guten Verhältnissen befand, hatte er seiner Mutter den „Auszug“ bereitwillig ausgesetzt. Jetzt empfand er diese Leistung als eine Last. Er selbst hatte sich damit einverstanden erklärt, daß die Mutter nach dem Tode des Vaters dasselbe bekommen sollte, wie früher beide zusammen, aber jezt erschien ihm das als die ärgste Ungerechtigkeit. Immer wieder ging er sie an, sie möchte doch auf einen Theil des „Auszuges“ verzichten, sie habe ja dann auch noch zu leben, er aber wisse nicht, wo ihm der Kopf stehe. Aber da kam er schon an. Die alte Bäuerin hatte, so lange ihr Mann lebte, nichts gutes gehabt. So wollte sie wenigstens in den paar Jahren, die sie noch zu leben hatte, etwas genießen. Sie war ihrem Sohne gegenüber die unerbittlichste Gläubigerin. Sie war die erste, die befriedigt werden mußte, das war ihr Recht. Und mit ihrem Gelde konnte sie machen, was sie wollte. Sie ließ Messen lesen für ihr künftiges Seelenheil, gab Almosen und aß und trank, was ihr schmeckte.

Dieses Verhalten reizte den Bauer auf das äußerste. Schon lange aß er dasselbe wie die Dienstboten, und auch diesen war die Kost sehr beschränkt worden. Außer der Tene und dem Tagelöhner hatte er keinen Arbeiter mehr, der etwas leisten konnte. Die alte Bäuerin aber schenkte ganze Hühner weg und in ihrer „Almer“ verdarb das Fleisch und Milchgebäck pfundweise, weil sie es nicht bezwingen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Wir wünschen dem russischen Volke eine friedliche Entwicklung zu Freiheit und Wohlergehen, die russischen Staatsmänner thun aber alles, um eine Revolution mit allen ihren Schrecken vorzubereiten.

## Politische Ueberblick.

Berlin, 1. Juni.

**Köller's Erbe.** Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Herr Rudolf v. Bennigsen, in seiner Stünden Maienblüthe selbst bereinst ein obrigkeitlich gemäßigter Staatsbeamter, hat sich jetzt glücklich bis zu einem Polizeigenie Köller'scher Färbung staatsmännisch hindurchgemauert. Er hat die Entscheidung der Hildesheimer Polizeibehörde bestätigt, wonach die dortigen Gewerkschaftsvereine als politische Vereine nicht mit anderen Vereinen in Verbindung treten können. In anderen Orten der Provinz Hannover wird dem Hildesheimer Beispiel freudig Folge geleistet. So ist jetzt auch Celle mit einer „Politisch-Erklärung“ gewerkschaftlicher Vereine beglückt worden. Der Lokalverband der Zimmerer wollte dort am ersten Pfingsttage einen Ball abhalten! dies ward jedoch durch folgendes Schriftstück des Polizeipräsidiums inhibirt: Königl. Polizei-Direktion.

N. N. 3258.

Auf die Eingabe vom 11. d. M. wird Ihnen erwidert, daß die Polizei-Direktion die Erlaubnis zur Abhaltung eines Balles des hiesigen Lokalverbandes der Zimmerer am ersten Pfingstfesttage nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenpersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht theilnehmen dürfen.

Die Königl. Polizei-Direktion.  
v. Bardeleben.

Bisher hatten die Zimmerer überhaupt noch nicht gewußt, daß ihr Lokalverband ein „politischer“ war. Der weitere Schritt zur Verfeinerung der hannoverschen Zustände wird nun der sein, daß durch einen erprobten Polizeikommissar das Inverbindungtreten solcher neugeborener politischer Vereine ausgehört wird; dann folgt die Auflösung dieser Vereine und ein Massenprozeß wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Wird jetzt endlich der Welt klar werden, welchen großen Staatsmann Deutschland in Herrn v. Bennigsen besitzt? —

**Der Militarismus** hat sich wieder einmal vor Gericht zu verantworten gehabt, und eines seiner Opfer, das nicht schweigend zu dulden vermochte, ist wieder einmal zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Acht Monate Gefängnis hat dem Redakteur Schöler die Broschüre über seine Erlebnisse als Arbeitsjohd und das, was er als solcher zu erdulden hatte, eingetragen; acht Monate, trotzdem ein großer Theil der für die Zustände im Heere schwer kompromittierenden Angaben sich als buchstäblich wahr erwiesen, als direkt erfunden aber sich nichts herausstellte; acht Monate, trotzdem dem Angeklagten der gute Glaube für seine Angaben nicht abgesprochen werden konnte; acht Monate, weil der Angeklagte in seinem Unmuth hin und wieder zu scharfen Ausdrücken gegriffen hat, die den betroffenen Offizieren, vom Kriegsminister bis zum Lieutenant, unbehaglich gewesen sind, trotzdem doch einer dieser empfindlichen Herren zugab, seinerseits Ausdrücke wie Lump und Hallunke seinen Untergebenen gegenüber gebraucht zu haben.

Acht Monate für eine vielleicht in nebensächlichen Einzelheiten zu scharfe Kritik von offensibaren Mißständen — das ist das Ergebnis einer Rechtsprechung, die schließlich aller Kritik den Garauß machen müßte, wenn die Kritik sich nach dieser Rechtsprechung richten wollte.

Klingt doch aus der Rede des Staatsanwalts sowohl wie aus dem Erkenntnis die Ansicht heraus, daß der Patriotismus das Verschweigen aller Mißstände im Heereswesen verlangt. In Beziehung auf die Vertretung solcher Anschauungen hat der Prozeß Schöler, über den unsere Leser unter Gerichtsberichten Ausführlicheres finden, fast noch Bemerkenswertheres zu Tage gefördert als ähnliche Prozesse vordem. Ein Ausspruch des Kaisers, daß man das Heer „hochhalten“ müsse, wurde sogar als maßgebend dem Berichte vom Staatsanwalt vorgeführt. Der Herr geht doch dabei nicht etwa von der Ansicht aus, daß unter dem „Hochhalten“ die ehrfurchtsvolle Verschweigung aller Mißstände im Heereswesen zu verstehen sei? Wo der Reserveoffiziers-Geist bereits so siegreich unser Juristenthum bemeistert hat, was bedarf es da noch weiterer Verbesserungen im Sinne der Herren Schönstedt und Drenemann! —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** „Bei Majestätsbeleidigungs-Prozessen muß man peinlich prüfen, weil hier, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Privatrathe Thür und Thor geöffnet ist!“ So erklärte gestern der Staatsanwalt Richter gelegentlich einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung, die gegen den Steinheiser Friedrich Rose vor der VII. Strafkammer des Landgerichts Berlin I verhandelt wurde. Die Verhandlung zeigte, wie richtig die Ansicht des Staatsanwalts war. Der Angeklagte, ein Mann in vorgeschrittenem Lebensalter, war längere Zeit mit einer in der Landsbergerstraße wohnenden Frau Gnash befreundet. Seit etwa anderthalb Jahren hat die Freundschaft aber einen Miß bekommen und Frau Gnash bzw. eine ihrer Freundinnen verfolgte den Angeklagten mit allerlei Strafanzeigen, die aber sämtlich erfolglos blieben. Nun wurde gegen den Angeklagten schweres Geschick in Anwendung gebracht. Besagte Freundin reichte eine Strafanzeige wegen Majestätsbeleidigung ein und behauptete: Rose habe bei einem Besuche, den er im Jahre 1894 (N) der Frau Gnash abgestattet, in der Wohnung der Letzteren ein Bild des Kaisers erblickt, gerathen, dieses durch Bilder der sozialdemokratischen Parteiführer zu ersetzen, und damit beschimpfende Auswüchse verbunden. Die als Zeugin vorgeladene Frau Gnash beschwor gestern die Richtigkeit dieser Behauptung, obwohl ihr der Vorsitzende die Unwahrscheinlichkeit dieser Anzeige eindringlichst vorhielt. Der Staatsanwalt erklärte, daß er trotz dieser beschworenen Aussage die Zeugin nicht für glaubwürdig halte. Der Gerichtshof war derselben Ansicht und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

## Deutsches Reich.

— Zur Stichwahl in Kuppin-Teuplin. Der Vorstand der konservativen Partei im Kreise Teuplin verbreitet ein Flugblatt, in dem er mittheilt, daß er das Sprichwort „Die Trauben sind doch gar zu sauer“, ganz wohl kennt, denn es wird in diesem Flugblatte gesagt:

Es liegt uns fern, um die Stimmen der Sozialdemokraten zu buhlen, und somit verzichten wir auf deren Mitwirkung.

Ganz anders ist dagegen, so fährt das Flugblatt fort, unser Standpunkt zu der „Deutschsozialen Reformpartei“, deren Programm bis auf unbedeutende Abweichungen sich völlig mit dem konservativen deckt. Wir können daher mit recht erwarten, daß sich die Stimmen der Deutschsozialen fast ausnahmslos bei der Stichwahl mit den unsrigen vereinen und wir so unseren Wahlkreis den staatsbehaltenden Parteien zurückgewinnen werden. —

Halle a. S., 1. Juni. (Sig. Nicht.) In der Wahlbewegung, welche durch die Ungültigkeitserklärung des Mandates von Alexander Meyer für den hiesigen Wahlkreis nötig wurde, sind unsere Parteigenossen vor allen anderen Parteien eingetreten. Am 31. Mai wurde mit einer großen Volksversammlung die Wahlkampagne begonnen. Unser Kandidat Kunert geistelte scharf unter begeisteter Zustimmung der Zuhörer die selbe politische Haltung und die Herabgelassenheit des Durchschnittsliberalismus. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen.

Unsere Aussichten für den Ausgang des Wahlkampfes sind sehr gute. —

**Stolp, 1. Juni.** Der hiesige Staatsanwalt hat jetzt in dem Westphal-Prozeß die Revision beim Reichsgericht angemeldet. —

— Unter der Saalabtreibung haben jetzt auch die Christlich-Sozialen zu leiden. Stöcker versuchte in Stolp in Pommern für einen Vortrag ein Lokal zu erhalten, doch wurden ihm von allen Lokalbesitzern die Säle verweigert. Der Geist König Stumm's wird mächtiger und mächtiger im Lande. —

— Ueber die Zustände im Saar-Revier veröffentlicht die „Frankfurter Zeitung“ eine Reihe von Artikeln, deren zweiter die Kampf-methode Stumm's behandelt. Es heißt da: „Der Vernichtungskampf, den Freiherr v. Stumm gegenwärtig gegen die ihm einst ergebene, später unbotmäßig gewordene „Saarbrücker Zeitung“ führt, zeigt wieder einmal, wie wenig er fähig ist, abweichende politische Meinungen zu ertragen, wie er in politischem Sinn alles in den Staub zu treten sucht, was ihm zu widerstreben mag. Von dem Augenblicke an, wo die „Saarbr. Ztg.“ ein gut nationalliberales Blatt, der christlich-sozialen Bewegung eine freundlichere Beachtung schenkte, als dem Halberger Autokraten lieb war, entzog er ihr seine Gunst. Zunächst wurde versucht, den Redakteur als die Wurzel des Übels zu entfernen, und als das mißlang und die Verleger auch eine hohe Subvention, die ihnen für den Preis der Unterwerfung geboten war, von der Hand wiesen, begann der Krieg aufs Neue. Daß andere Personen dabei in den Vordergrund geschoben wurden, um die Gestalt des eigentlichen Mächers zu bedecken, kann nur kurzfristige Täuschung; die exprobrte Stumm'sche Strategie, die jene Marionetten aufmarschieren und wirken läßt, ist unverkennbar. Wenn Sozialdemokraten einen Arbeitergeber bespotteten, so ist das eine gottlose und himmelschreiende Ungerechtigkeit; wenn aber Freiherr von Stumm einen politischen Gegner um seine Existenz zu bringen sucht, so ist das — praktisches Christenthum. Ja er vindiziert sich dieses Recht ausdrücklich. Parrer Köhsche in Sangerhausen hatte in seiner vielbesprochenen Broschüre Herr v. Stumm vorgeworfen, er habe schon im Jahre 1887 versucht, einen Mann, der evangelische Arbeitervereine im Saargebiet gründen wollte, um sein Brot zu bringen. In der Klageschrift gegen Köhsche (sie soll aus der Feder Stumm's geflossen sein) verwarnte sich der Angegriffene mit folgenden bezeichneten Worten: „... wäre es auch richtig, daß Privatkläger einmal irgend jemanden, dem er nach seiner Ueberzeugung einen unheilvollen Einfluß auf die Arbeiterbewegung zuschreiben zu müssen glaubte, von dem Orte seiner Wirksamkeit hätte entfernen wollen, so hätte Privatkläger von seinem Standpunkte aus doch nur von einem ihm nicht zu bestreitenden Rechte Gebrauch gemacht...“ Dies Gehändnis genügt vollauf.“

— Wie der Staat für seine invaliden Beamten sorgt. In Gunsten eines gänzlich gelähmten, neuerdings auch noch erblindeten Forstaußsehers erließ der Bromberger Försterverein einen Aufruf, in dem es heißt: „Im Jahre 1891 zog sich der Königl. Forstaußseher Karl Mellin, zuletzt in der Oberförsterei Bedonin, Regierungsbezirk Bromberg, beschäftigt, durch Erkältung eine Lähmung zu, welche trotz aller ärztlichen Hilfe solchen Umfang annahm, daß sie sich seit dem Herbst 1894 auf den ganzen Körper erstreckt und nun so weit fortgeschritten ist, daß der sonst so kräftige Mann nicht im Stande ist, auch nur die geringste Bewegung zu machen. ... Als Igl. Forstaußseher hat Mellin trotz seiner 16 1/2-jährigen Dienstzeit keinen Anspruch auf staatliche Pension, sondern erhält nur, und zwar vorläufig auf fünf Jahre, eine solche im Gnadenwege von 23.50 M. pro Monat.“ Also ein Beamter, der 16 1/2 Jahre Dienst gethan und im Dienst erkrankt ist, hat keinen Anspruch auf Invalidenpension! Da wird es die höchste Zeit, daß die staatliche Fürsorge doch wenigstens den eigenen Dienern des Staates zu gute kommt. —

**In Zworaglaw** in der Provinz Posen hat dieser Tage die Generalversammlung des katholischen Lehrer-Vereins stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat der Lehrer Busch (Klein-Bask) erzählt, er habe für seinen auf der Hauptversammlung in Posen (1895) gehaltenen Vortrag, in welchem er die Uebergriffe der Kreis-Schulinspektoren geißelte, 50 M. Strafe zahlen müssen. Außerdem seien ihm 5 Morgen Land entzogen, andere 9 in Aussicht gestellte nicht gewährt worden. Selbst wenn der Lehrer Busch in seiner Kritik über das Ziel hinausgeschossen haben sollte, was bei der durch die Hungerpeinliche erzielte Unterwürfigkeit der deutschen Lehrer schwer denkbar ist, kann eine derartige unverantwortliche Härte der vorgesetzten Behörde nur dazu führen, die Gemüthsruhe der Lehrer noch mehr einzuschüchtern. Mit welchem Recht sind Herrn Busch denn überhaupt die 5 Morgen Land „entzogen“ worden? —

**Hamburg, 31. Mai.** Heute Nachmittag 4 Uhr 50 Minuten verließ der Dampfer „Wolff Moermann“ mit der zur Verstärkung der Schutztruppe in Südwest-Afrika bestimmten Mannschaft den hiesigen Hafen. —

**Zwickau, 31. Mai.** (Sig. Ver.) Seit Anfang dieses Monats sind die neuen dreimal gestrichelten vorgeschriebenen Vorschriften für das Königreich Sachsen in Kraft getreten; die Vergleute spüren davon aber noch sehr wenig. Eine der einschneidendsten Bestimmungen, daß an Orten, wo eine Temperatur von über 30° Celsius herrscht, ein Arbeiter nicht länger als 6 Stunden arbeiten soll, wird von den Bergverwaltungen, die besonders tiefe Schächte haben, noch nicht so beachtet wie sie sollte, es wird an solchen Orten sogar Sonntags noch 12 stündig gearbeitet. Beschwerden darüber beim Bergamt in Freiberg barren der Erledigung; wenn die Behörden ernst machen, müssen die Bergverwaltungen schon nachgeben, natürlich müssen sich auch die Vergleute rühren, sonst bleiben die Verordnungen ja nur auf dem Papier.

**In Saalfeld** (Herzogthum Sachsen-Meiningen) hatte der städtische Verein an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, daß die Abhaltung der sozialdemokratischen Mai-feste durch öffentlichen Umzug verboten werde. Das Ministerium hat dieser Bitte nicht entsprochen. In der nunmehr dem genannten Verein zugestellten Antwort des Ministeriums heißt es: Wir verkenne nicht die gute Absicht, von der dieser Antrag ausgeht, wir vermögen uns aber nach wie vor nicht zu überzeugen, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen, die sich der städtische Verein in anerkannter Weise zur Aufgabe gemacht, die beantragte allgemeine Maßregel erfordert und rechtfertigen würde, eine Maßregel, die als unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachtheiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber anderen angesehen werden könnte.

Schade, daß die Behörden im Königreich Sachsen nicht entfernt diese politische Vorurtheilhaftigkeit besitzen wie die in den thüringischen Kleinstaaten. —

— Zur Abänderung des bayerischen Vereins- und Versammlungsgesetzes. Der Referent v. Stobäus (lib.) und der Korreferent Geiger (3.) haben an den Ausschuss über die Anträge auf Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar

1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, ihre Berichte erstattet. Wir entnehmen hierüber der „Münchener Post“ das folgende: Die Herren fühlen selbst, daß ihre Referate recht dürftig sind und beisteln sie deshalb einflussvoll: „Bemerkungen“. Es sei kurz erwähnt, in welcher Hinsicht beide Bericht-ersteller eine Aenderung für möglich halten. 1. Soll der Aufzug, daß eine politische Partei als „politischer Verein“ erklärt werden kann, durch entsprechende Bestimmung des Vereinsbegriffs befestigt werden. 2. Die Frauen sollen Zutritt zu allen Versammlungen mit Ausnahme der Wahlversammlungen erhalten. Dagegen sind beide Referenten darin einig, daß die Minderjährigen ausgeschlossen bleiben. Stobäus ist für Aufhebung des Verbots des „Inverbindungtretens“ der Vereine innerhalb Deutschlands. Geiger möchte nur den bayerischen Vereinen die Koalition gestatten. Ein Beweis dafür, wie wenig dieser Zentrumsjurist von den Dingen der Wirklichkeit weiß. Demnach wären also einige, wenn auch verhältnismäßig geringe Verbesserungen des Gesetzes in Aussicht? Aber ach, der hinkende Bote kommt nach, denn Herr Stobäus schließt seine „Bemerkungen“ mit dieser: „Diese Aenderungen ließen sich vielleicht im Wege einer authentischen Interpretation bewirken; mancher Klage könnte sogar eine ministerielle Instruktion abhelfen. Das aber heißt fest, daß während dieser Session überhaupt nichts mehr geschehen kann. Was vielleicht doch noch von Reichswegen geschieht, muß abgewartet werden. Dagegen wäre das gesammte vorliegende Material der Igl. Staatsregierung zur Verfügung zu stellen, die erwägen wird, welche Vorschläge die selbe bis zum Wiederausammentreten der Kammer machen kann.“

**München, 1. Juni.** Der Finanzminister hat in der Kammer der Abgeordneten eine Gesetzesvorlage eingebracht, nach welcher die Regierung ermächtigt werden soll, die 4prozentige allgemeine Anleihe, die 4prozentige Eisenbahn-Anleihe und die 4prozentige Kultur-Rentenschuld in 3/4prozentige zu konvertieren. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Konvertierung ist dem Finanzminister überlassen worden und bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Gesetzesvorschlag ist notwendig, da sonst eine Konvertierung erst nach dem nächsten Zusammentreten des Landtages stattfinden könnte. Für die vierprozentige Grundrentenschuld ist zur Zeit eine Konvertierung nicht in Aussicht genommen.

Nun könnte das Reich und Preußen auch mit der Konvertierung der drückenden Schulden vorgehen. —

**Ansbach, 1. Juni.** Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 28. Mai stattgehabten Erstaahlwahl im 3. Reichstags-Wahlkreise Ansbach-Schwabach von 11882 abgegebenen Stimmen Hufnagel (1) 5068, Dr. Conrad (Sp.) 2964, Baumeister (Soz.) 1897 und Trölsch (nat.) 1584. Es ist daher eine Stichwahl zwischen Hufnagel und Conrad erforderlich.

Demnach haben unsere Parteigenossen 164, die Konservativen 2250 Stimmen gewonnen, dagegen die Süddeutsche Volkspartei 2272 und die Nationalliberalen 1078 Stimmen verloren. —

**Strasbourg, 26. Mai.** (Kommission für das Handwerk.) Der Statthalter von Elsaß-Lothringen giebt folgenden Erlaß bekannt: „Es erscheint erwünscht, die Regierung in den Stand zu setzen, über die das Handwerk betreffenden Fragen sachverständige Auskunft zu erhalten und Vertretern des Handwerks Gelegenheit zu geben, die Interessen desselben zum Ausdruck zu bringen. Ich halte es deshalb, namentlich auch mit Rücksicht auf die schwebenden Fragen bezüglich des gewerblichen Fortbildungs- und Schulwesens für angezeigt, bis zum Inkrafttreten der vom Reich geplanten Organisation des Handwerks eine provisorische Einrichtung zu treffen. Zu diesem Zwecke veranlasse ich das Ministerium, eine Kommission für das Handwerk zu berufen. Dieselbe hat sich aus einundzwanzig Mitgliedern zusammenzusetzen. Je zwei Mitglieder sind durch die Gemeinderäthe von Strasbourg, Mülhausen, Metz und Kolmar und je eines durch die Gemeinderäthe von Haguenau, Gebweiler, Marltich und Saargemünd zu bezeichnen. Dieselben müssen ein Handwerk selbstständig betreiben oder früher ein solches betrieben haben. Drei Mitglieder können von dem Verbande der elsass-lothringischen Gewerbevereine bezeichnet werden. Die Ernennung der übrigen Mitglieder, sowie des Vorsitzenden aus der Mitte der Kommission behalte ich mir vor. Der Kommission bleibt es überlassen, ihre Geschäftsordnung festzustellen.“

## Oesterreich-Ungarn.

— Die Oesterreichischen und ungarischen Delegationen, die am 30. Mai in Budapest zusammengetreten sind, wurden mit Reden eröffnet, in denen die Friedensliebe Oesterreich-Ungarns und die Freundschaft zu den Dreieinigkeitsstaaten betont wurde. Beim Empfang der Mitglieder der Delegationen betonte der Kaiser, daß die Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten seien. Er sagte ferner: „Das feste und zielbewusste Auftreten des Dreieiniges in allen wichtigen, das europäische Interesse tangierenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede, trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchter denarrühigenden Symptome, nicht gefährdet wurde.“

— Zur Millenniumsfeier. Die Hermannstädter „Tribüne“ berichtet folgende bezeichnende Einzelheiten über die Art und Weise, wie in Ungarn für den Besuch der Millenniumsausstellung geworden wird: „Die Notare haben die strenge Verfügung erhalten, wenn sie zu den Festlichkeiten in Ofen-Pest nicht wenigstens zehn Personen aus jeder Gemeinde bringen, so würden sie auf der Stelle abgesetzt. Es läßt sich denken, welche Einschüchterung die Gemeindevorstände dem Volke gegenüber ausüben. Die Ortsvorstände (Dorfrichter) sind mit einer Geldstrafe von hundert Gulden und mit Amtsenthebung bedroht, wenn sie an dem Millennium nicht teilnehmen und die magyarische Tricolore nicht auf jedem Hause aufhissen. Den Geistlichen beider Konfessionen ist eine Geldunterstützung aus dem Dispositionsfonds versprochen, wenn sie an der Jubelfeier in Ofen-Pest teilnehmen. Den griechisch-katholischen Geistlichen ist zu wissen gethan worden, daß sie vom Bischof von Szamos-Ujvar je zehn Gulden als Vorempfang erhalten können; wenn sie nach Ofen-Pest kommen und dort ihre Identitätsbeweise oder ihre Photographien vorzeigen, würden sie je hundert Gulden empfangen.“

— Ein gemäßigter Priester. Das „Vaterland“ veröffentlicht ein Schreiben des Wiener Anstalts Agliardi, wodurch Vater Stojanowski von der Ausübung sowohl der Weibe, als der Jurisdiktion namens des Heiligen Stuhles suspendirt und zugleich mit dem Interdikt belegt wird. —

Das ist dem Vater Stojanowski recht geschehen! Warum hat er auch die Interessen der armen Bauern gegen ihre Blutsauger vertreten, warum läßt er sich für seine Ueberzeugung lieber einsperren, statt mit Adeligen zu tafeln, warum spricht er in sozialistischen Versammlungen anstatt sich im Vorzimmer seines Bischofs herumzutreiben. Man dränge nur die volkstümlichen Elemente aus dem Priesterstande und den Nachteil werden nicht die Herausgebrängten sondern die Zurückgebliebenen haben. —

## Frankeich.

— Zur Feier des Sieges bei den Gemeinderathswahlen hatten sich am Sonnabend zu einem großen Bankett 500 Genossen in Paris versammelt. Der Abg. Millerand führte den Vorsitz. Die meisten sozialistischen Pariser Deputirten und Gemeinderäthe waren anwesend. Desgleichen der Vizepräsident des Pariser Gemeinderaths, Baubin, der Präsident des Generalraths des Seine-Departements, Lucipia, der Bürgermeister von Marseille, Dr. Flaissières und die Vertreter von 85 französischen, sozialistischen Gemeinbewesen. Der Saal war mit einer Bänne der Republik geschmückt, die ganz in Roth drapirt war. Zum Nachtschluß hielt Genosse Millerand eine große, politische Rede. Dieselbe begann mit den Worten: „Es sei einem Sozialisten,

der weder durch sein Alter noch durch seine Verdienste Veteran der Partei ist, gesteht, den Blick rückwärts auf die ersten Apostel der sozialistischen Sache zu richten, die seit 20 Jahren die Hoffnung des Proletariats gewesen sind. Sie haben schwere Tage erlebt, aber durchdrungen von dem unerschütterlichen Glauben an den Wert, an die Größe und an die Notwendigkeit ihrer Sache, überwandten sie alle Hindernisse und empfingen heute den gerechten Lohn ihrer unermüdbaren Beharrlichkeit. Das Saalorn, welches sie anstreteten, hat geleitet und die Ernte wird ergiebig sein. „Wiedner berührt die Disziplin der Sozialdemokratie, sprach sich über den Kollektivismus aus und stellte dann das Programm auf: „Der Staat muß eingreifen, um den Übergang der verschiedenen Kategorien von Produktionsmitteln aus der Domäne des Kapitals in diejenige der Nation zu bewerkstelligen, je nachdem sie für die soziale Aneignung reif werden: Besitzergreifung von der Staatsgewalt durch das allgemeine Stimmrecht, internationales Einvernehmen der Arbeiter.“ Millerand schloß mit einem Hoch auf die „Einigung der sozialistischen Partei, auf die Eroberung der Staatsgewalt durch die Sozialdemokratie und auf den Triumph der sozialen Republik.“

**Paris, 1. Juni.** Bis jetzt sind elf Anträge auf Revision der Verfassung gestellt worden. Da die Aufnahme des Revisionsantrages in die Tagesordnung trotz der Opposition der Regierung eine Stimmenmehrheit erhalten hat, so glaubt man, daß der Antrag auch bei der definitiven Abstimmung eine Majorität erzielen wird. Die Monarchisten können sich nämlich der Abstimmung nicht enthalten, ohne ihre eigenen Interessen zu schädigen.

Demnach scheinen die Tage des Kabinetts Méline gezählt zu sein.

**Belgien.**  
**Brüssel, 1. Juni.** Gestern beschloß eine christlich-demokratische Versammlung, den bisherigen Vertretern ihrer Partei im Ministerium, welche sich der Regierung in allen Punkten unterworfen haben und den Abbé Dhans fallen lassen, ihr Vertrauen zu entziehen.

**England.**  
Die neuen bürgerlichen Gemeindeverwaltungen, die auf Wahlen durch ein sehr weitgehendes Stimmrecht basieren, so daß auch ländliche Arbeiter daran teilnehmen können, habe jetzt ihr Probejahr überstanden. Die „Daily News“ schreiben über das Ergebnis: „Die Befürchtungen der Alt-Partei sind jedenfalls nicht eingetroffen. Sie behaupteten vor einem Jahre, daß eine Art Bürgerkrieg in jedem Dorfe ausbrechen würde, wenn die ländlichen Arbeiter auch ein Wort mitzusprechen hätten in Dorfangelegenheiten. Lord Salisbury erklärte, daß der Dorfgemeinderath aus einer Klasse genommen werden würde, welche nicht gewohnt wäre, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Das würde allerhand Gefahren heraufbeschwören. Diese alte Geschichte ist jetzt erzählt worden, wenn es sich um Erweiterung des Stimmrechts oder der Selbstverwaltung handelte. Und jedesmal wird die Prophezeiung über die Ereignisse Lügen gestraft durch den gesunden Sinn und die Mäßigkeit, welche so charakteristisch für die Engländer sind. Was mußte man vor zwei Jahren nicht alles von der kommenden Verschwendungssucht der Dorfgemeinderäthe zu erzählen? Und wie ist die Sache geworden? Die meisten Mäthe scheuen sich, überhaupt Ausgaben zu machen. Dadurch wurden natürlich die Extremisten der Gegenpartei enttäuscht, welche glaubten, daß die Gründung der Dorfgemeinderäthe das tausendjährige Reich herbeiführen würde.“

**Türkei.**  
**Philippopolis, 31. Mai.** Nach den vorliegenden Nachrichten aus Konstantinopel wurden dortselbst 14 Türken, darunter der Chef der Korrespondenz des Kriegeministeriums, in Verbannung geschickt. Der Polizeikommissar Marlar, ein Armenier, wurde in der Vorstadt Kamskapu, wo sich der armenische Patriarchat befindet, verwundet. Die daselbst ergriffenen polizeilichen Maßregeln hatten eine Panik hervorgerufen.

— Vom Aufstande in Kreta. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Ganea: Heute Vormittag besetzten die türkischen Truppen mit Hilfe der neu eingetroffenen Verstärkungen die in Bamos eingeschlossene Abtheilung. Die Lage in Ganea ist beruhigend.

Die griechischen Zeitungen eröffnen eine Subskription zu Gunsten Kreta's. Der Kriegminister befahl den Offizieren angeführt der Ereignisse die strengste Zurückhaltung zu beobachten. Die Zeitungen werden morgen ein freies Manuskript veröffentlicht, in welchem erklärt wird, das nationale Programm Kreta's sei dasjenige des revolutionären Ausschusses. Die Lage in Kertschu und Votimo ist immer noch kritisch.

**Afrika.**  
**Pretoria, 30. Mai.** Sowohl Präsident Krüger wie auch Leids erklären, daß der Artikel Fort's in der Monatschrift „Nineteenth Century“ voller Unwahrheiten sei. Krüger stellt absolut die Eritätigkeit einer geheimen oder anderen Abmachung mit Deutschland in Abrede. Die Republik würde keinerlei Einmischung dulden, weder seitens Deutschlands noch irgend einer anderen Macht. Wenn der Artikel die Beweggründe Cecil Rhodes' für die Unterdrückung des Zuges Jameson's richtig schildere, so würde Rhodes mehr Bestrafung verdienen, als diejenige, die in den Haubgen ausgeführt haben.

Die Johannesburger Handelskammer sandte an den Präsidenten Krüger ein Telegramm, in dem sie ihm den Dank für seine großmüthige Entscheidung betreffs der Freilassung der Mitglieder der Rhodesischen Verschwörung, sowie das Vertrauen ausdrückt, daß die gleiche Großmüth auch auf die übrigen Gefangenen ausgedehnt werde. Auch aus anderen Theilen Südafrika's wird über ähnliche Kundgebungen berichtet.

— Wie die Enthüllungen des neuesten Gränbuches der Transvaal-Regierung auf die Burenbevölkerung selbst gewirkt haben, erhellt aus dem folgenden Kommentar, den die Zeitung „Volkstem“ in Pretoria am 29. April dem Verhalten Sir Henry Loch's angedeihen läßt:

„Am Juni 1894 kam Sir H. Loch, der Oberkommissar der Königin, nach Pretoria, um über Swaziland zu verhandeln, und war der Gast unserer Regierung. Jetzt wissen wir aus Urkunden, daß er mit den Verschwörern verkehrte und ihnen zum Aufstande gerathen hat. Er hat Besprechungen mit Lionel Phillips gehabt, der jetzt wegen Hochverrats verurtheilt ist, und hat ihm gesagt, wenn man über 3000 Flinten verfüge, und Johannesburg nur sechs Tage gegen die Buren halten könne, so würde er selbst im Stande sein, jedes bewaffnete Einschreiten Englands abzuhalten. Die gleiche Persönlichkeit, die während ihres Aufenthalts in Transvaal als Gast des Landes mit den Einwohnern gegen die Regierung wüthete, ist heute der tägliche Rathgeber des Kolonialministers Chamberlain. Es ist nicht schwer voranzusehen, was das englische Volk von diesem rechtschaffenen Rathgeber erwarten kann. Er bildet ein artiges Gegenstück zum Premierminister der Kapkolonie, der seine Stellung als Leiter der Chartered Company dazu mißbrauchte, eine schwachvolle Grenzverletzung zu begehen.“

### Parlamentarisches.

Die Kommission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs beginnt heute ihre zweite Beratung. Mit Rücksicht auf persönliche Behinderungen des Freiherrn v. Stamm, der auch gern dabei sein möchte, ist das Vereinsrecht vorerst aus dem allgemeinen Theil zurückgestellt. In der heutigen Sitzung wird voraussichtlich der allgemeine Theil (§§ 1—235) erledigt werden. Zu demselben liegen eine Reihe Abänderungsanträge vor. Der wichtigste Abänderungsantrag ist die gegen die Einführung der Abschaffung des Koalitionsrechts gerichtete von der Kommission

mit 9 gegen 8 Stimmen in erster Lesung beschlossene Bestimmung des § 223 des Entwurfs. § 223 lautet nämlich: „Der zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache nehmend, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe den Verpflichteten (also z. B. den Arbeiter, der die Arbeit niederlegen will) festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu bilden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert würde. Die gesperret gedruckten Worte würden die Ausübung einer Arbeitsniederlegung illusorisch machen. Der Fabrikherr und der Gutbesitzer wären nach dem neuen § 223 berechtigt, die Arbeiter einzusperrern. Die Regierungsdirektoren hätten zugegeben, daß diese Folge eintreten könnte, sie sei aber nicht beabsichtigt gewesen. Dem auf Streichung der gesperreten Worte gerichteten Antrag unserer Genossen setzten sie wenig Widerstand entgegen. Deshalb energischer trat der Nationalliberale von Bennigsen gegen den sozialdemokratischen Antrag ein; das Gesetz gebe dem festgenommenen Arbeiter hinreichenden Schutz dadurch, — meinte er — daß der Fabrikherr, Gutbesitzer u. s. w. ihn zum Richter führen müsse. Diese Oberpräsidial-Töne finden recht verständnißvollen Boden beim „Freisinn“. Dadurch kam der Antrag auf Streichung in erster Lesung mit 9 gegen 8 Stimmen zu Fall. Warten wir ab, wie die Majorität sich in der zweiten Lesung gestaltet. Auffällig ist, daß die „Freisinnige Zeitung“ und die übrigen liberalen Blätter gegen diesen ultrareaktionären Versuch der Vereitlung voller Ausübung des Koalitionsrechts noch nicht ein Wort des Tadel's gefunden hat.“

### Partei-Nachrichten.

**Au die Frauen und Mädchen Berlins!** Am 27. Juli dieses Jahres wird in London der Internationale Sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongress abgehalten werden. Die Bedeutung der proletarischen Frauenbewegung in Berlin macht unserer Meinung nach die Vertretung derselben auf dem Kongress notwendig. Die Unterzeichnung der Verfassung zur Wahl der Delegirten am 14. Juni vormittags schließt die Teilnahme der Frauen fast gänzlich aus. Wir haben deshalb zu morgen Abend eine Volksversammlung einberufen, in der die Wahl einer Delegirten empfohlen werden soll. Alle Mädchen und Frauen unserer Partei ersuchen wir, zu dieser Versammlung sich zahlreich einzufinden und an der Wahl theilzunehmen. Das Nähere siehe im Infanterieheil in der heutigen Nummer des „Vorwärts“. Die Vertrauenspersonen. Ottilie Waader. Emma Scholz.

**Unser Genosse, Reichstags-Abgeordneter Horn,** tritt am 2. Juni eine acht monatliche Gefängnißstrafe in Joidau an. Die Strafe hat sich unser Genosse in seiner Eigenschaft als Redakteur des Fachorgans der Glas- und Porzellan-Arbeiter zugezogen, und schwebt gegenwärtig gegen unsern Genossen noch ein Urtheil von 10 Monaten in Revisioninstanz vor dem Reichsgericht und eine Privat-Beleidigungssache in erster Instanz. In diesen beiden Prozessen ist das Verfahren vom Reichsgericht eingeleitet. Die Strafe, die unser Parteifreund im eifrigen Kampf für die Interessen seiner Berufsgenossen erbielt, wird ihm, dessen sind wir sicher, in seiner unerschütterlichen Auffassung, der Sache der Arbeiter weiter keine ganzen Kräfte zu widmen, keinen Abbruch thun; wünschen wollen wir nur, daß unser alter, braver Parteigenosse gesundheitslich keinen Schaden während der Gefängnißstrafe erleiden möge.

**Ein in Deutschland bisher unbekanntes Werk von Karl Marx, „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland.“** Deutsch von Karl Kautsky. (24. Band der Internationalen Bibliothek, 1. Serie. Preis 1,50 M., gebunden 2 M.) ist soeben im rührigen Verlage von J. S. B. Dieck in Stuttgart erschienen. Das werthvolle Buch enthält folgende Abschnitte: 1. Deutschland am Vorabend der Revolution. 2. Die Anfänge der liberalen Opposition. 3. Die religiöse Opposition. Die Idee der deutschen Einheit. 4. Oesterreich. 5. Die Märzrevolution in Wien. 6. Die Märzrevolution in Berlin. 7. Die Frankfurter Nationalversammlung. 8. Polen, Griechenland und Deutsche. 9. Der Panslawismus. Der Krieg in Schleswig-Holstein. 10. Die Junischlacht und ihre Rückwirkung auf Deutschland. 11. Die Oktoberrevolution in Wien. 12. Der Fall Wiens. 13. Der Ausgang der konstituierenden Versammlung in Berlin. 14. Die Anfänge des Jahres 1849. 15. Der Abschluß der Reichsverfassung und die Kaiserkrone. 16. Der Beginn des Kampfes um die Reichsverfassung. 17. Die Demokratie am Ruder. 18. Die Reichsverfassung's Kampagne. 19. Das Ende der deutschen Nationalversammlung. 20. Der Kommunistenprozeß in Köln. — Diese Schrift bildet ursprünglich eine Kritische, mit der März 1851 seine Mitarbeiterschaft an der New-Yorker „Tribüne“ eröffnete. Sie zeigt die Triebkräfte der deutschen Revolution und Gegenrevolution von 1848 und 1849 und charakterisirt auf's glänzendste und schärfste die entscheidenden Faktoren jener gewaltigen Bewegung in einer Weise, die auch für die Erkenntniß der heutigen Gegensätze der Klassen und Parteien von Bedeutung ist. Man kann die Schrift im Gegenstand zu dem „achtzehnten Brumaire“ desselben Verfassers nennen; aber, für das Publikum eines täglichen Blattes in Amerika verfaßt, ist sie populärer gehalten und daher geeignet, den weitesten Kreisen in kurzen Zügen das Verständnis der ersten deutschen Revolution zu vermitteln.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Genosse Mansfeld Wittich hat am 4. Dezember vorigen Jahres in Dresden in einer öffentlichen Mauer-Versammlung einen Vortrag gehalten über „Bauernkämpfe in der Geschichte“. Im Verlaufe dieses Vortrages soll er u. a. die Aeußerung gethan haben: „Genau wie damals, wie Kaiser Karl, seien auch Häkchen der „Zeitzeit“ durch Mord und Meißel zu hoher Machtstellung gelangt.“ Die Dresdener Polizei-Direktion erbielt in dieser Aeußerung „groben Unfug“, weil sich die beiden Ueberwachenden darüber „öffentlich“ geäußert haben und beglückte den Genossen Wittich mit einer auf eine Woche Haft lautenden Strafverfügung. Auf eingelegtem Einspruch erkannte das Dresdener Schöffengericht, daß die Aeußerung derartig geeignet sei, öffentliches Aergerniß zu erregen, daß 7 Tage Haft eine viel zu geringe Strafe sei und erhöhte dieselbe auf 14 Tage Haft. Heute stand nun Genosse Wittich vor dem Dresdener Berufungsgericht. Er erklärte, die Aeußerung nicht in der ihm zur Last gelegten Weise gethan zu haben, die sprachliche Grausamkeit „Zeitzeit“ sei ihm überhaupt nicht geläufig, im übrigen glaube er wohl, daß ihm das Gericht nicht zutrauen könne, einen solchen Witz und eine historische Unwahrheit gesagt zu haben. Indes, die beiden Ueberwachenden bestätigten den Wortlaut der Anklage durch Eid und so wurde denn die Berufung verworfen. In der Urtheilsbegründung betonte der Landgerichts-Direktor Schöler, daß die Aeußerung bei jedem „Wohl“ geminten Aergerniß erregen müsse. — Genosse Wittich wird also 14 Tage lang die Wohlsluppe des sächsischen Gefängnisses trinken.

### Prozeß Schöler.

In der Verhandlung vom Sonnabend, die bis 12 1/2 Uhr Mitternacht dauerte, wurde der Angeklagte Redakteur Schöler zu acht Monaten Gefängniß, der Verleger Luz zu 1000 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens wurden den beiden Berufungsklägern auferlegt, den Beleidigten wurde die Publikationsbefugniß zugesprochen. Der Staatsanwalt hatte 16 beziehungsweise 2 Monat Gefängniß beantragt.

Aus der Verhandlung selber sei in Fortsetzung des Berichtes aus der Sonntagnummer folgendes wiedergegeben: Es wird zunächst der Premierlieutenant Salewski, der zur Dienstleistung nach Magdeburg abkommandirt war, vernommen. Er bestritt, die Leute mißhandelt zu haben, giebt aber zu, daß er wiederholt Ausdrücke wie „Halunken“, „Lumpe“ und dergleichen beim Exerzieren gebraucht habe. Er entschuldigt sich damit, daß man auf dem Exerzierplatz die Worte so genau nicht wählen könne. Er habe andererseits auch vielfach den Leuten auf die Schulter geklopft und bemerkt: „Sie sind ein patenter Kerl.“ Den Hauptmann Moll bezeichnet der Zeuge als einen „strengen aber gerechten Vorgesetzten“. Den mehrfach erwähnten Almknecht will Lieutenant Salewski als geisteskrank nicht erkannt haben.

Angeklagter Schöler bittet, den Zeugen noch zu befragen, ob er wisse, daß einmal ein Mann aus Schwäche vom Neck gefallen und einige Tage darauf todt gewesen sei. — Präsi.: Die Frage gehört gar nicht hierher. — Schöler: Ich meine doch, daß die Beantwortung der Frage sehr wichtig ist, weil ich ja behaupte, daß der Mann leidend war und sich nur aus Furcht vor Strafe nicht krank gemeldet hat. — Präsi.: Herr Schöler, Sie müssen doch nicht annehmen, daß alles das, was man Ihnen zugeordnet hat, auch durchweg wahr ist. Vor allem ist doch nicht anzunehmen, daß die Herren Offiziere von allem, was Sie abfällig kritisiren, auch Kenntniß hatten. — Angekl.: Darum eben wollte ich die Zeugen danach befragen.

Der nächste Zeuge, Reflektenschwarz aus Bremen, war Soldat des 17. Infanterie-Regiments in Lubwigslust und wurde wegen Meuterei zu einem Jahre Festung und Verweisung in die Arbeitsabtheilung verurtheilt. Er kann sich persönlich über Mißhandlungen nicht befragen. Den Angeklagten Schöler bezeichnete er als einen guten und friedfertigen Kameraden, der sich stets bemüht habe, auf die anderen Leute in erzieherischem Sinne einzuwirken. — Präsi.: Der Hauptmann Moll soll bestimmte Leute unter den Arbeitsoldaten gehabt haben, die die anderen behörchten und etwelchen Flüchtlingen nachgesandt wurden. — Zeuge: Ja.

— Präsi.: Waren es immer dieselben Leute? — Zeuge: Ja. — Der nächste Zeuge Arbeiter Schoppa aus Friedland bei Berlin hat ebenfalls mit Schöler zusammen in einer Kasematte gelegen. Auch er hat nie bemerkt, daß Schöler die Kameraden aufgestachelt hat. In bezug auf Almknecht bemerkt er, daß ihm dieser „nicht recht richtig“ vorgekommen sei. Man habe in den Kasematzen über den Zustand des Almknecht nicht gesprochen, hauptsächlich aus Furcht vor den Spionen; die dem Hauptmann Moll jedes Wort hinterbracht hätten. Der Hauptmann Moll hatte viele ergebene Leute unter uns, die sich bei ihm „lieb' Kind“ machten, indem sie uns behörchten und das, was sie hörten, ihm wiedererzählten. Wir nannten sie unter uns „Blutbunde“. Der Zeuge bekundete dann weiter, daß die Revierkanten ständig eingeschlossen waren und daß Hauptmann Moll nach dem Abgange des Angeklagten Schöler nach Königsberg in Preußen eine Ansprache vor der Front gehalten habe, in der er den Angeklagten als einen Wolf in Schafskleidern bezeichnet habe. — Präsi.: Was sagte Hauptmann Moll dann noch? — Zeuge: Der Schöler sei nicht würdig, Soldat zu heißen, er sprach auch noch von Zuchthaus und so was. — Präsi.: Was sagte Hauptmann Moll dann noch? — Zeuge: Schöler hätte das Realschulhaus besucht, habe aber das Gedächtnis nur halb verliert. Er, Moll, sei ja nur ein dummes Luder. — (Stürmische Heiterkeit).

— Präsi.: Ich muß es mir ganz entschieden verbiten, daß hier irgend etwas vorkommt, was gegen die Würde verstößt. — Zeuge (fortfahrend): — aber Schöler wäre noch dämmer. — Präsi.: Ist die Behandlung der Arbeitsoldaten scharf gewesen? — Zeuge: Ja, namentlich der Hauptmann Moll war hart. Einmal hat er in großer Wuth zu uns gesagt: „Ich erkläre Euch allen den Krieg bis auf den Degen“, dabei sagte er nach seinem Säbel. — Angekl. Schöler bittet, den Zeugen zu befragen, ob der Hauptmann Moll dem Zeugen als Frömmel erschienen sei. — Zeuge: Ja, der liebe Gott spielte in den Ansprachen des Hauptmanns Moll eine große Rolle. — Präsi.: Ist es Ihnen so vorgekommen, als ob Herr Moll mehr Christenthum zur Schau trug, als sich mit seinen Handlungen vereinbaren ließ? — Zeuge: Ja. — Angekl. Schöler: Hatten Sie nicht den Eindruck, als ob ein Mann, der sich so fromm gab, etwas milder mit seinen Untergebenen hätte umspringen können? — Präsi.: Die Beantwortung der Frage wäre ein Gutachten, ich lehne sie daher ab. — Den Premierlieutenant Salewski bezeichnet der Zeuge als einen strengen, aber gerechten Mann. Die Aeußerung: „Ihr sollt alle zu Säulen zusammenfüren!“ glaubt der Zeuge gehört zu haben.

Zeuge Schriftfeger Schmidt aus Berlin giebt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, daß Almknecht geistesgestört war und beständig, daß in den Magdeburger Kasematzen ein ausgebreitetes Angeberwesen bestanden habe. — Hauptmann Moll (vortretend): Ich habe die Leute nur instruir, auf Ruhe und Ordnung zu achten. — Präsident (zum Zeugen): Sind Sie in die bessere Führungsklasse gekommen? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Das wäre ja auch noch schöner, er hätte ja vier Disziplinarstrafen. — Zeuge: Nun, ob ich die zu recht bekommen habe, wollen wir doch dahingestellt sein lassen. Zum Beispiel bin ich einmal mit zwei Tagen Arrest bestraft worden, weil ich mich krank gemeldet hatte, ohne es, nach Ansicht des Hauptmanns Moll, zu sein. Ich war aber thatsächlich krank. — Präsi.: Wie war die Sache? — Zeuge: Wir hatten Sand gefarrt und ich habe mich dabei jedenfalls überanstrengt, denn ich hatte heftige Kreuzschmerzen. Als ich mich beim dienstthuenden Lieutenant meldete, wurde ich einem einjährigen Arzt zur Untersuchung überwiesen und er schrieb mich krank. Ich meldete mich nun beim Hauptmann als krank und wurde, statt in das Lazareth, in die Untersuchung abgeführt, weil ich angeblich simulirte. Die Ueberführung geschah an einem Sonntag Nachmittags. Neben mir und vor mir gingen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr. Vor die Thür stellte man dann noch einen Posten auf, damit ich ja nicht ausläufe. Nach vier Wochen kam dann vom Kommando der Beschl, mich freizulassen, da ich kein Simulant wäre. Ich kam dann ins Lazareth, wo der Oberstabsarzt ein chronisches Halsleiden, entstanden durch die Verzögerung meiner ärztlichen Behandlung, feststellte. Nachdem ich mich dienstunfähig gemeldet hatte, wurde ich nach einem Vierteljahr zur Reserve entlassen. Im weiteren bekundete auch dieser Zeuge, daß der Angeklagte stets in gutem Sinne auf seine Kameraden einzuwirken sich bemüht habe. — Präsi.: Der Hauptmann Moll viel von Religion und Christenthum gesprochen? — Zeuge: Ja. — Präsi.: Und sind Sie der Ansicht, daß seine Handlungen mit seiner christlichen Gesinnung nicht in Einklang zu bringen waren? — Zeuge: Ja. Er führte sein Christenthum wohl öfter an, als es nöthig und angebracht war. — Staatsanwalt: Ich bitte den Zeugen zu befragen, ob er denn Christ ist und somit überhaupt beurtheilen kann, ob Hauptmann Moll ein Frömmel war. — Rechtsanwält von Issendorff: Ich bitte um Ablehnung der Frage. Sie gehört nicht hierher. — Staatsanwalt: Und ich beantrage die Stellung der Frage. Präsi. (zum Zeugen): Sind Sie Christ? — Zeuge: Ich bin evangelisch. — Staatsanwalt: Da ist gar nichts gesagt. Da ist viel Haum in der evangelischen Kirche. Glauben Sie an Gott? — Rechtsanw. v. Issendorff: Ich muß doch beantragen, diese Frage abzulehnen. Wo kommen wir sonst hin? — Staatsanwalt: Der Vertheibiger hat so viel Fragen, die nicht zur Sache gehören, stellen dürfen,

Das mir wohl auch diese Frage gestattet werden muß. — Präf.: Nun, Herr Zeuge, glauben Sie an Gott? Der Zeuge schweigt. — Präf.: Sind Sie gläubiger Christ oder sind Sie Dissident? — Zeuge (nach längerem Zögern): Herr Präsident, wenn ich ehrlich sein soll, so muß ich sagen: Ich bin Dissident. — Rechtsanwalt v. Jssendorff: Herr Präsident, ich bin eben doch der Ansicht, daß diese Frage durchaus nicht hierher gehört. — Präf.: Herr Rechtsanwalt, eine Kritik des Fragerichts lasse ich mir unter keinen Umständen gefallen. Wenn Sie meine Leitung der Verhandlungen beanstanden, so wissen Sie, welche prozeduralen Mittel Ihnen zu Gebote stehen. Aber eine Kritik kann ich nicht zulassen. — Rechtsanwalt v. Jssendorff: Ich denke aber doch. — Präf. (unterbrechend): Herr Rechtsanwalt, ich meine, die Sache ist erledigt.

Es wird sodann Tischler Ohnendorf aus Hannover vernommen. Derselbe war fünf Jahre fahnenflüchtig und kam dann zur Arbeiterabteilung. Er ist ebenfalls von einem Kameraden bei seinem Eintritt in die Abteilung darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Angehöriger bestehe, das vom Hauptmann Moll ausgehe. Bezüglich des Falles Almsiedt bemerkt der Zeuge, daß die Offiziere und Unteroffiziere unbedingt Kenntnis von dem geistigen Zustande des Almsiedt haben mußten. Der Zeuge bekundet dann weiter, daß Hauptmann Moll den Almsiedt tatsächlich, wie Schöler dies in der Broschüre schildert, mitten in einer frommen Ansprache in Arrest geschickt habe.

Dem nächsten Zeugen, Arbeiter Heister aus Magdeburg, ist von einem Sergeanten Biska vom Kaiser Franz-Garde-Regiment in Berlin, der früher in Magdeburg war, mitgeteilt worden, daß Hauptmann Moll tatsächlich ein Angehöriger unterhielt. — Sodann wird Premierlieutenant von der Gröben in den Saal gerufen. Er bekundet, daß Schöler sich Nachlässigkeiten habe zu schulden kommen lassen, weshalb oft Disziplinarstrafen über ihn verhängt werden mußten. — Es soll dann Schachtmeister Krause aus Leobschütz über die Menagenangelegenheit vernommen werden. Vorher bemerkt der Präsident dem Angeklagten: Es ist Ihnen schon vor der Verhandlung mitgeteilt worden, daß Sie in bezug auf die von Ihnen behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Menage in Königsberg in Preußen recht hatten. Es ist tatsächlich richtig, daß die Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich glaube daher, daß Sie deshalb auf alle Zeugen verzichten können, die hierzu vorgeladen sind.

Rechtsanwalt Brand: Wir verzichten überhaupt auf jede weitere Zeugenvernehmung und bitten nur noch die Zeugen über den Ruf des Angeklagten zu hören. Die Zeugen Krause, Schuhmacher Werner, Maurer Wehr und Kühnberger, die sämtlich mit Schöler zusammen in Magdeburg lagen, bekunden sämtlich, daß Schöler seine volle Pflicht und Schuldigkeit als Soldat getan habe und ein guter Kamerad gewesen sei. Er habe sie immer zu Tucht und Ordnung ermahnt und sie von überlegten Taten zurückgehalten. Sodann trat die Mittagspause ein.

Um halb 5 Uhr beginnt die Vernehmung des letzten Zeugen, des Hauptmanns Westphal aus Königsberg i. Pr. Derselbe bekundet, daß Schöler sich in Königsberg i. Pr. zunächst gut geführt habe, dann aber umgeschlagen sei. Er habe im Widerspruch mit der Disziplin gelebt und einen schlechten Einfluß auf seine Kameraden gehabt. Er habe sich einmal krank gestellt und sich auf die Erde geworfen, weshalb ihm der Zeuge 14 Tage strengen Arrest gegeben habe. Der Angeklagte stellt dann fest, daß diese sowie alle weiteren Disziplinarstrafen, zirka 30 an der Zahl, erst nach dem Juni 1892 verhängt worden seien. In diesem Monat habe sein Vater ein Gesuch um Verzeihung Schölers eingereicht. Das Gesuch wurde aber abgelehnt und zwar, wie der Angeklagte auf Grund von Angaben einer Ordonanz, die die betreffende Unterredung belauscht hat, behauptet, auf Vorstellung des Zeugen Westphal bei dem kommandierenden General von Kaim. Diese Ablehnung habe ihn (Schöler) so erbittert, daß ein Umschlag seiner Gesinnung eingetreten sei. Ein solcher Umschlag sei menschlich erklärlich. — Präf.: Aber nicht erlaubt. Denn dann würde unsere Armee nicht das sein, was sie ist und als was sie in der Welt dasteht. Wo soll sonst der einheitliche Zug, die Kraft und die Entschlossenheit herkommen, die uns zu so großen Erfolgen verholfen hat? (Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wollen wir daran erinnern, daß es ein Zivilgericht und kein Militärgerichtshof war, vor dem diese Verhandlung stattfand. R. d. B.)

Nachdem dann die Ansagen der nicht erschienenen Zeugen zur Verlesung gelangt sind, bemerkt der Präsident: Ich muß das anwesende Publikum aus dem Saale weisen lassen. Die Leute räteln sich da auf den Barrieren herum (der Zuhörerraum ist überfüllt) und beweist das ganze Publikum so wenig Anstand, daß ich es nicht mehr mit ansehen kann. Also hinaus!

Es erhält sodann erster Staatsanwalt Zaehle das Wort zu seinem Plädoyer. Er führt aus: Es ist dem Angeklagten Schöler bei Abfassung der Broschüre offenbar nicht darum zu thun gewesen, in sachlicher und unparteiischer Weise seine Erlebnisse in Magdeburg und Königsberg i. Pr. zu erzählen und objektive Kritik an unseren militärischen Einrichtungen zu üben. Die Absicht des Angeklagten ist es gewesen, gewisse militärische Einrichtungen verächtlich zu machen. Diese Absicht mag dem Angeklagten ja bei einem Teile der Bevölkerung gelungen sein, und zwar bei dem, dem alle militärischen Einrichtungen zuwider und verhaßt sind. Allein bei allen denjenigen, die noch einen Funken Ehrgefühl in sich haben, die einen Funken von Patriotismus im Leibe haben, kurzum bei allen mit vornehmer Gesinnung hat die Broschüre, ihre Kritik und Sachdarstellung nur einen tiefen Unwillen erregen können. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Broschüre als eine Schmähschrift schlimmster Sorte bezeichne. Mit der Kritik, die der Angeklagte den militärischen Einrichtungen zu teil werden läßt, haben wir uns hier eigentlich nicht zu befassen. Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, zu prüfen, ob militärische Einrichtungen gut oder schlecht sind. Aber das muß doch gesagt werden, daß diese Kritik besser erfahrenen Militärs überlassen worden wäre. Was dem Militär dient und frommt, das muß das Kriegsministerium, das muß unser oberster Kriegsherr, der Kaiser, viel besser wissen, als der mehrfach bestrafte Arbeitssoldat Schöler. Und ich behaupte, daß ein solcher Mann, der nicht objektiv schreibt, sondern seine Feder in Gift und Galle taucht, überhaupt zu einer derartigen Kritik nicht berechtigt ist. Im weiteren sucht der Staatsanwalt nachzuweisen, daß von den Behauptungen Schöler's nichts erwiesen sei. Hauptmann Moll sei ein strenger aber gerechter Vorgesetzter gewesen, und seine Strenge sei durchaus notwendig gewesen. Das Hauptmann Moll den Arbeitssoldaten die Tröstungen der Religion habe zugänglich machen wollen und daß er bestrebt gewesen sei, sie wieder auf den Pfad des Christentums zurückzuführen, sei durchaus anerkennenswerth. Von dem Zustande des Almsiedt habe Hauptmann Moll keine Kenntnis gehabt. Der Staatsanwalt geht dann zu den beleidigenden Stellen der Broschüre in bezug auf Premierlieutenant Salewski, Hauptmann v. d. Gröben, v. Roques und General v. Zienitzki über und hält auch hier schwere Beleidigungen für vorliegend. An den Offizieren sei nichts hängen gelieben, ihr Schild sei blank und nicht ein Stäubchen darauf. Er beantrage

gegen Schöler ein Jahr und sechs Monate Gefängnis, ferner die Unbrauchbarmachung der beleidigenden Stellen der Broschüre und Publikationsbeschuß in Gemäßheit des § 200 für den Kriegsminister. Was den Angeklagten Lutz betreffe, so könne man zweifelhaft sein, ob Geldstrafe oder Gefängnis für ihn zu beantragen sei. Er empfehle für Lutz eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, da er sich voll und ganz der Strafbarkeit seiner Handlung bewußt gewesen sei.

Rechtsanwalt Brand-Hersford als Verteidiger des Angeklagten Schöler beantragt in einständiger Rede prinzipieller dessen Freisprechung, bezw. eine ganz gelinde Strafe, weil er im guten Glauben gehandelt habe. Der Angeklagte habe eine patriotische That erfüllt, als er die Broschüre verfaßte. Er habe die Unhaltbarkeit des jetzigen Beschwerde-rechts und des militärischen Strafverfahrens darlegen wollen und habe auch Veranlassung und das Recht dazu auf Grund der Erfahrungen, die er in der Straf-Abteilung gemacht habe. Es sei erwiesen, daß die Offiziere in himmelschreiender Weise — Präsident: Herr Rechtsanwalt, ich bitte Sie, jede Kritik zu unterlassen. — Rechtsanwalt Brand (fortfahrend): Was die Behauptungen des Angeklagten anbelange, so könne er sich der Behauptung des Staatsanwalts, daß nichts erwiesen sei, durchaus nicht anschließen. Es sei bewiesen, daß Premierlieutenant Salewski auf sumpfigem Boden habe Parade-märsch machen lassen, trotzdem noch ein anderer Platz vorhanden war, wo er hätte marschieren lassen können. Er gehe zwar nicht so weit, zu behaupten, daß Salewski sich ein besonderes Vergnügen daraus gemacht habe, die Leute durch die Psalmen zu jagen, unbedingt liege jedoch eine inhumane Handlung vor. Ebenso sei es erwiesen, daß Salewski die Reueherung: „Ihr sollt alle zu Säulen zusammenstürzen!“ gethan haben. Ferner sei erwiesen, daß die Leute bei großer Kälte im Stillstehen exerzieren mußten. In bezug auf den Hauptmann Moll sei erwiesen, daß er sich erlaubt habe, vier Führungsklassen zu bilden, während die Dienstvorschrift nur zwei gestatte. Die Einschließung der Revierkranken sei ebenfalls nicht zu billigen, ja es frage sich, ob hier nicht eine Freiheitsberaubung vorlag. Die gegen den Hauptmann Moll in bezug auf seine Härte erhobenen Beschuldigungen hätten insofern Berücksichtigung, als ein Mann, der das Christentum alljährlich im Munde führe, auch die Milde und Nachsicht, welche dieses Christentum vorschreibe, in seinen Handlungen hätte zum Ausdruck bringen müssen. Ganz auffällig sei der Fall Almsiedt. Die ganze Mannschaft habe ihn für geistesgestört gehalten, die Unteroffiziere hätten davon Kenntnis gehabt, und nur Hauptmann Moll wisse nichts davon! Die Unterstellung des Angeklagten, daß die Offiziere es wußten, liege daher nicht so fern, als daß man den Angeklagten deshalb schwer bestrafen müsse. Der Verteidiger ging dann auf eine Charakteristik des Angeklagten ein, schilderte eingehend den Zustand, in dem sich derselbe infolge der erlittenen Härten befinden mußte und besand, und empfahl ihm schließlich der gerechten Beurteilung des Gerichts.

Rechtsanwalt v. Jssendorff-Hannover plädiert ebenfalls für Freisprechung Schöler's, sowie des Angeklagten Lutz. Was den letzteren anbelange, so habe dieser sich Schöler in gewissem Sinne fügen müssen. Es sei aber nachgewiesen, daß er eher eine Milderung, als eine Verschärfung der Broschüre haben wollte.

Nachdem sich noch die Angeklagten in längeren Ausführungen selbst vertheidigt hatten, zog sich der Gerichtshof zur Urteilsberatung zurück. Nach zweistündiger Beratung verkündete Landgerichtsdirektor Dr. Schmidt 12 Uhr nachts folgendes Urteil: „Der Angeklagte Hermann Adolph Schöler ist der öffentlichen Beleidigung folgender Personen: 1. des Königl. preussischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff; 2. des Generals Ziemiecki; 3. des Inspektors der militärischen Strafanstalten v. Roques; 4. des Hauptmanns Moll; 5. des Premier-Lieutenants v. d. Gröben und 6. des Premier-Lieutenants Salewski schuldig. Der Angeklagte Robert Lutz ist der Beihilfe zu den Straftaten des Angeklagten Schöler schuldig. Der Angeklagte Schöler wird deshalb zusätzlich der gegen ihn vom Landgericht in Dresden wegen Beleidigung von Militärpersonen erlassenen Gefängnisstrafe von zwei Monaten zu einer weiteren Gefängnisstrafe von acht Monaten, der Angeklagte Lutz zu einer Geldstrafe von 1000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 Mark einen Tag Haft verurteilt. Des weiteren wird auf Verurteilung der inkriminierten Stellen der Broschüre und auf Publikationsbeschuß für die genannten Offiziere erkannt.“

In der Begründung des Urteils wird zunächst hervorgehoben, daß bezüglich der Beleidigungen, welche sich aus § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen) herleiten, dem Angeklagten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zugänglich werden konnte. Bei der Strafabmessung sei als erschwerend ins Gewicht gefallen, daß der Inhalt der Broschüre geeignet sei, das Gemüth der Soldaten zu vergiften. Die Eltern würden nur mit Sorge und Furcht ihre Söhne zum Militär schicken. Im Inlande erfolge eine Erschütterung der Sicherheit, im Auslande entstehe ein Zerbroch von den deutschen Meeres-einrichtungen, ein Zerbroch, für das der Angeklagte gar nicht die Verantwortung tragen könnte. Er hätte daran denken müssen, daß unsere Armee und ihre Offiziere mit der selbstlosen Hingabe ihres Lebens bisher ein Vorbild gewesen seien, er durfte nicht vergessen, daß auch sein Herz durch die beleidigten Offiziere mit geschüttet werde. Fängt sei von höchster Stelle das Mahnwort gefallen: „Es ist die Pflicht jedes Deutschen, das Volk in Waffen hochzuhalten!“ Wenn Seine Majestät so gesprochen habe als Herold des deutschen Volkes, so müsse dem jeder gute Deutsche unbedingt zustimmen. Bei dem Angeklagten hätten jene erhabenen Worte leider keine Stätte gefunden. Neben solchen erschwerenden Gesichtspunkten seien jedoch für den Gerichtshof noch andere, mildernde, in Betracht gekommen. Der Angeklagte sei ein Mensch, bei dem die Opposition bis ins Maßlose gehe, wenn es sich um Vorgesetzten handele, während er sonst ein guter und treuer Mann sei. Insofern sei er ein Kind seiner Zeit. Der Sinn für militärische Tucht und Ordnung fehle ihm vollständig. Anzuerkennen sei seine selbst-erworbene große Bildung und ungewöhnliche Intelligenz. Die Ansicht, daß ihm seinerzeit Unrecht geschehen sei, habe sich unanfechtbar bei ihm eingewurzelt und aus dieser Ansicht heraus habe er die Beleidigungen begangen. Der Gerichtshof habe neun Monate Gefängnis für angemessen erachtet und mit Rücksicht darauf, daß ein noch nicht vollkretes Urteil des Landgerichtes Dresden gegen den Angeklagten von zwei Monaten Gefängnis wegen Beleidigung bestehe, auf eine weitere Strafe von acht Monaten erkannt. Bei dem Angeklagten Lutz falle zunächst erschwerend ins Gewicht, daß er der Sache viel nüchterner und objektiver gegenüber gestanden habe, wie der bis zu einem gewissen Grade besungene Angeklagte Schöler. Strafmildernd sei angenommen, daß der Angeklagte Lutz drei Söhne habe, die dem nächst zum Militär kämen und daß der Vater beschürzten zu müssen glaubte, daß sie unter dem in der Broschüre verurteilten Beschwerderecht zu leiden haben würden. Von einer Gefängnisstrafe wurde Abstand genommen, weil der Angeklagte bisher nicht mit einer solchen belegt worden ist. Der Präsident bemerkte dann noch, daß wegen einer Beleidigung der Armee kein Urteil ausgesprochen werden konnte, weil kein Straf-antrag vorlag. Damit erreichte die Sitzung gegen 1 Uhr nachts ihr Ende.

## Gewerkschaftliches.

Der vierte deutsche Glasarbeiter-Kongress tagte am 24. und 25. Mai in Spremberg. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Organisation des Unterstufungswesens und die internationale Verbindung. Ebert schilderte in eingehender Weise den Zweck der Union und den des Agitations- und Unterstufungsfonds zur Förderung der internationalen Organisation. Wie die Verhältnisse bei den Glasarbeitern Deutschlands liegen, könne indes die Union, wie sie jetzt bestehe, den deutschen Glasarbeitern nicht nützen. Es müssen nur Opfer gebracht werden, aber Erfolge haben wir keine zu verzeichnen. Von den organisierten Kollegen gehören zum Beispiel kaum 500 der Union an. Heute sehe man ein, daß die nationale Organisation erst ausgebaut werden müsse, bevor ein praktischer Erfolg auf internationalem Wege zu erreichen ist. In der Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß das Fortbestehen der Union und des Unterstufungsfonds für die Glasarbeiter Deutschlands unter den heutigen Umständen zwecklos sei. Einstimmig wurde dann der Beschluß gefaßt, den Agitations- und Unterstufungsfonds der Glasarbeiter Deutschlands aufzulösen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Nennwahl des Vertrauensmannes, wurde von einer Neuwahl abgesehen, da nach Auflösung des Unterstufungsfonds die Thätigkeit des Vertrauensmannes aufhöre. Zum vierten Punkt: Der internationale Glasarbeiterkongress in London wurden die Kollegen Buch-Stralau und Bräunlein-Fürth zu Delegierten gewählt. Ueber die Verwendung des Agitationsfonds wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der eventuell verbleibende Kassenbestand ist nach Bestreitung der Delegiertenkosten nach London dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands zu überweisen.“ Dem Kongress lag ferner noch ein Entwurf zu einem Kartellvertrag vor, welcher zwischen den Glasarbeitern der verschiedenen Länder abgeschlossen werden möge, und welcher dem internationalen Kongress zu London zur Begutachtung bezw. Beschlußfassung vorzulegen sei. Der Kongress beschließt demgemäß, doch soll der Entwurf erst im „Fachgenossen“ veröffentlicht und die in- und ausländischen Kollegen auszufordert werden, hierzu Stellung zu nehmen.

Zu einem Aufruf an die Brauerei-Arbeiter, der in der „Bauer-Zeitung“ veröffentlicht wird, empfehlen eine Anzahl in der Brauerbewegung bekannter Personen die Entsendung von zwei Delegierten zum Londoner internationalen Kongress. Vorge-schlagen wird Biele-Hannover und Klein-Hamburg. Die eventuelle Zustimmung zu diesen Vorschlägen muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen und sind an Klein, Hamburg, St. Pauli, Hopfenstr. 19, zu senden. Die Kosten sind durch freiwillige Sammlungen aufzubringen, die an die gleiche Adresse zu übermitteln sind.

Achtung, Steinarbeiter! Wegen Aussperrung ihrer organisierten Kollegen haben die Leipziger Steinarbeiter den Werkplatz von Ehmig in Leipzig gesperrt. Herr Ehmig gilt als einer der Hauptgegner der Organisation. Es wird deshalb gebeten, den Zugang streng fernzubehalten. In Wien sind aus zwei Werkplätzen Lohnunterschieden entstanden und haben deshalb ca. 70 Steinarbeiter die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzubehalten.

Zwickau, 31. Mai. (Sig. Ver.) Der heute Nachmittag im Restaurant „Belvedere“ stattgefundene Gantag des Gauervereins Erzgebirge-Vogtland des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, nahm nach lebhafter Debatte am Schlusse seiner Sitzung folgende Resolution mit 15 gegen 10 Stimmen an: „Der heute in Zwickau tagende Gantag des Gauervereins Erzgebirge-Vogtland des Vereins der deutschen Buchdrucker kann seine Zustimmung zu der vom Tarifausschuß in Berlin beschlossenen fünf-jährigen Gültigkeitsdauer des neuen 96er Tarifs nicht geben und zwar darum nicht, weil die den Prinzipalen abgerungenen Zugeständnisse (9-stündige Arbeitszeit) zu minimal sind und nicht einmal allen Kollegen zu gute kommen. Derselbe kann sich überhaupt nur für einen von Jahr zu Jahr geltenden Lohnstarif und eine auf dieser Grundlage basierende Tarifgemeinschaft erklären. Der geplanten Tariforganisation muß der Gantag ebenfalls seine Zustimmung verweigern, weil dadurch unserer Organisation die Lebensader: „Regelung der Arbeitsbedingungen“ unterbunden wird und unsere bisher gewohnte Selbstständigkeit Schiffbruch leiden würde. Schließlich mißbilligt der Gantag die zustimmende Haltung der Gehilfenvertreter gegenüber der gegen die Redaktion des „Korrespondent“ gerichteten Resolution und spricht im Gegentheil hierzu der Redaktion unseres Verbandsorgans seine volle Anerkennung für die offene, ungeheute Meinungsäußerung über die gegenwärtige Situation aus, die selbst als Warnungsdruk zur rechten Zeit betrachtend.“

Im Wittkower Eisenwerk ist ein großer Teil der Arbeiter wegen Lohnstreik in Ausstand getreten. Die Ausständigen verlangen gleichzeitig die Entsendung eines Werkmeisters.

Das Streikkomitee der Holzarbeiter Mühlhausens (im Elsaß) versendet unterm 23. Mai folgenden Situationsbericht: Im Ausstande befinden sich 400 Mann und zwar 208 Zimmerleute und 192 Schreiner. Abgereist sind bis jetzt 90 Zimmerleute und 60 Schreiner nach Basel, Freiburg und anderen Orten. Statt sich nun mit uns ins Vernehmen zu setzen, haben die Meister auf ihren Höfen und Werkstätten einen Ullas angeschlagen, wonach die ausständigen Arbeiter ihr Werkzeug abzugeben haben, wenn sie den rückständigen Lohn ausbezahlt haben wollen (oder die Arbeit zu den alten Bedingungen nicht aufnehmen wollen). Diejenigen, die den Ullas befolgt haben, sind nun ausgesperrt. Die Ausständigen, die noch hier sind, bestehen fast durchwegs aus Familienältesten, tüchtigen älteren Arbeitern und auch diese werden nächste Woche die ihnen zugesicherte Arbeit auswärts antreten zu den Bedingungen, die hier gestellt sind. Der Sieg neigt sich auf unsere Seite, hauptsächlich wegen, wie bisher, der Jüngere fremder Arbeiterkräfte strenge ferngehalten wird und die Unternehmung moralisch und materiell nicht ausbleibt. Wir appellieren an die Solidarität aller Holzarbeiter. Unterstützungen sind zu senden an Carl Grossmann, Manegestr. 37.

Ein Verband der schweizerischen Textilarbeiter ist an den Pfingst-Feiertagen von der in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung beschlossen worden, die von 17 Delegierten besucht war. Als Wortort wurde Basel bezeichnet. Eine Resolution verlangt den Jehusundentag ins Fabrikgesetz, die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Fabrikarbeiterinnen und die Abschaffung der Akkordarbeit.

Ein Wiederaufleben des Notterdamer Gasenarbeiterstreiks wird in Amsterdam befürchtet, da von einer großen Ahderei viele fremde Schiffenklader angenommen worden sind.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Brüssel, 1. Juni. (B. S.) In diesen Kolonialkreisen meint man, Deutschland und England seien infolge der Entschuldigungen des Advokaten Serregher verpflichtet, die bereits erhaltenen Entschuldigungsstimmungen in Belgien zurückzugeben.

Rom, 1. Juni. (B. S.) Die Deputiertenkammer genehmigte fast einstimmig die gerichtliche Verfolgung des Generals Baratieri.

Moskau, 1. Juni. (B. S.) Auf dem Begansow-Friedhof wurde heute die Beerdigung der Verunglückten fortgesetzt; soweit dieselben erkannt worden waren, wurden sie auf Anordnung der Angehörigen gewaschen, in Todtengewänder gehüllt und in Einzelgräbern bestattet. Die meisten Leichen waren nicht wiederzuerkennen, da die Gesichter vollkommen verflümmelt waren; sie wurden alle in Massengräbern zu je 200 beerdigt. Der Weg durch den Friedhof ist mit Soldaten und Polizei besetzt; auf dem Friedhof hielt sich während des Tages immer noch eine große Menschenmenge auf.

## Lothales.

**Röpenitz.** Der Parteigenosse, welcher an stelle von Ostermeyer die Bibliothek verwaltet, heißt nicht Röpenitz, sondern Kuring.

**Die unverwundliche Loyalität des Berliner Magistrats.** Nichts ist ungerechter, als dem Berliner Freisinn von wegen Oppositionslust, Mangel an Servilität und ähnlicher greulicher Dinge in lächerliche Nachrede zu bringen. Man stelle nur die folgenden Zeitungsmeldungen, die wir just am Paradedage in Berliner Blättern gefunden haben, einander gegenüber. Die erste Meldung zeigt die zuvorkommende Haltung des Fiskus gegen die Igl. Haupt- und Residenzstadt. Im „Berliner Tageblatt“ ist zu lesen: „Ein Prozeß des Fiskus gegen die Stadt Berlin wurde gestern in vierter Instanz vom Kammergericht entschieden. Es handelt sich dabei um Freisetzung des Entschädigungsanspruchs des Fiskus für den ihm zur Verbreiterung der Straße Alt-Moabit enteigneten Streifen von 1407 Quadratmeter Flächeninhalt. Der Fiskus verlangte, weil es sich um Bauland handle, 90 M. pro Quadratmeter, während ihm im Enteignungsverfahren nur 30 M. zugesprochen worden waren. Er lagte deshalb auf weitere 60 M. pro Quadratmeter, im ganzen 89 820 M. nebst Zinsen. In erster Instanz wurden dem Kläger noch weitere 9000 M. zuerkannt, in zweiter Instanz wurden ihm noch 37 722 M. zugesprochen. Hiergegen legte der Fiskus Revision mit dem Antrage ein, dem Klage-Antrage im vollen Umfang statt zu geben. Das Reichsgericht erkannte hierauf auf Aufhebung der Vorentscheidung und Zurückweisung der Sache an das Kammergericht. Das Kammergericht erhob hierauf noch weiteren Beweis und gelangte gestern zu dem Beschlusse, dem Fiskus außer der ihm schon durch den Enteignungsbeschlusse des Polizeipräsidenten zuerkannten Summe noch weitere 59 577 M. zuzusprechen.“

Zwei Anzüge aus dem „Lokal-Anzeiger“ vom selben Tage aber geben ein Bild davon, wie aller Prozeßbedrängung des Fiskus zum Trost der Magistrat sich nach oben hin in unverwundlicher Treue übt: „Kurz vor Schluß der Parade wurde auf Befehl des Kaisers die Friedrichstraße vom Velle-Alliance-Platz bis zur Straße Unter den Linden mit Sand bestreut.“ „... Ein eigenartiges Vorspiel fand die Parade bereits heute in frühesten Morgenstunden. Ueber die Gasse der Berliner Sprengwagen fuhr, mit Wasser gefüllt, über den Geyerier-Platz und trankte in langer Linie den Erdboden, damit nicht undurchdringlicher Staub das militärische Schauspiel den Blicken der Kaiserin und der Zuschauer entziehe.“ „Was ist selbst der fromme Fribollin doch für ein revolutionärer Geselle gegen den freisinnigen Magistrat einer königlichen Haupt- und Residenzstadt!“

**Für die Ferien-Kolonien** wird gegenwärtig wieder gesammelt. Die Listen für die alljährliche Hauskollekte sind kürzlich in Umlauf gesetzt worden und das Komitee sucht das Publikum durch Zeitungsmeldungen geeigneter zum Leben zu machen. Welt über 6000 Kinder sind angemeldet worden, — weniger als im vorigen Jahre, aber immer noch doppelt so viel, als man vorzugsweise wird ausfinden können. Zu beachten ist dabei, daß die Zahl der angemeldeten Kinder nicht etwa gleichbedeutend ist mit der Zahl derjenigen, die berücksichtigt werden möchten und müssen. Die Anmeldung erfolgt bei den Lokalkomitees, wobei die Eltern oder Vormünder einen Anmeldebogen auszufüllen haben. Entspricht das angemeldete Kind in wesentlichen Punkten nicht den gestellten Bedingungen, so kann es nicht einmal zur Anmeldung zugelassen werden. Folgende Punkte schließen (worauf im Anmeldebogen, um unnötige Arbeit zu ersparen, ausdrücklich hingewiesen wird) „jeder für sich die Mitnahme eines Kindes unter allen Umständen aus“: Unwürdigkeit oder Nichtbedürftigkeit der Eltern, schlechtes Betragen des Kindes, Alter unter 7 oder über 14 Jahren, ansteckende oder unheilbare Krankheiten, körperliche Leiden und Zustände, die das Zusammensein in der Kolonie erschweren (z. B. Krämpfe, schwere Herzfehler) oder Ekel erregen (z. B. Hautausschläge, Ungeziefer). Wie viele z. B. wegen Krankheit von vornherein zurückgewiesen werden, wird nie bekannt; ihre Zahl dürfte aber nicht gering sein. Dazu kommt, daß jedes Kind eine Ausrüstung mitbringen muß, nämlich Anaben: 2 Anzüge, 2 Paar Stiefel (oder 1 Paar Stiefel, 1 Paar Lederhose), 2 Hemden, 3 Taschentücher, 3 Paar Strümpfe, 1 Mütze u. s. w. und Mädchen: 2 Kleider, 1 wollenen Unterrock, 1 leichten Unterrock, 2 Paar Lederhose, 3 Hemden, 3 Taschentücher, 3 Paar Strümpfe, 1 warme Jacke (oder 1 Umhangstuch), 1 Hut u. s. w. Schon bei der Anmeldung müssen Eltern oder Vormünder sich schriftlich verpflichten, diese Ausrüstung zu liefern. Wer das nicht kann, dessen Kind ist eben auch von vornherein ausgeschlossen; denn die Beschaffung der Ausrüstung aus Wohlthätigkeitsfonds kann nur vereinzelt erfolgen. Wenn 6000 Kinder gemeldet sind und nach dem Urtheil der Ärzte, Lehrer und Rechercheure auch meist bedürftig und würdig sind, so darf man vermuthen, daß unter den aus dem einen oder anderen Grunde gar nicht erst angemeldeten Kindern die zehnfache Zahl und vielleicht noch mehr Berücksichtigung verdienen. Das kann zwar kein Grund sein, nicht auch bei anderen Kindern, die weniger leidend und deren Eltern weniger arm sind, die Unterstützung durch das Komitee für Ferienkolonien von Herzen zu gönnen. Aber das Eine müssen wir immer wieder von neuem fordern: man gebe doch endlich offen und unumwunden zu, daß das „große segensreiche Werk“ der Ferienkolonien nur ein sehr kleines ist und nur verhältnißmäßig wenigen Segen zu spenden vermag.

**Ueber die Befragten unter den Insassen der städtischen Irrenanstalten** machen die neuesten Berichte des Kuratoriums für die städtische Irrenpflege folgende Angaben. Im Jahre 1894/95 wurden in die Irrenanstalt zu Dalldorf 681 Männer und 419 Frauen aufgenommen; davon waren 153 Männer (22,3 pCt.) und 22 Frauen (5,3 pCt.), mit dem Strafbefehl in Konflikt gerathen. Die Irrenanstalt Herzberge nahm 532 Männer und 840 Frauen auf, wovon 164 Männer (30,8 pCt.) und 30 Frauen (3,6 pCt.) bestraft waren. In der Epileptiker-Anstalt Wuhlgarten waren von 231 Männern und 104 Frauen, die 1894/95 aufgenommen wurden, 102 Männer (44,2 pCt.) und 19 Frauen (18,1 pCt.) bestraft. Um diese Zahlen voll würdigen zu können, müßten sie noch auf Berufs- und Altersklassen vertheilt und die Zahl der Befragten in denselben Berufs- und Altersklassen der Gesamtbevölkerung zur Vergleichung herangezogen werden. Die Art der Befragung, die hier ebenfalls in Betracht kommt, wird nur von Wuhlgarten mitgetheilt. Es waren bestraft mit Haft: 26 Männer, 4 Frauen, mit Gefängnis- und Haft: 68 Männer, 13 Frauen, mit Zuschuß u. s. w.: 8 Männer, 2 Frauen. Eine Unterscheidung nach Straftaten fehlt leider. Dalldorf und Herzberge haben die Befragten nach Krankheitsformen gruppiert. In beiden Anstalten zusammen waren bestraft, unter den aufgenommenen Männern: von 594 einfach chronisch Geisteskranken 195, von 369 Paralytischen 41, von 81 an Geistesstörung mit Epilepsie Leidenden 24, von 106 Idiotischen oder Imbecillen 43, von 27 an Delirium tremens Leidenden 9, von 42 Senilen 5; unter den Frauen: von 448 einfach chronisch Geisteskranken 22, von 137 Paralytischen 8, von 55 an Geistesstörung mit Epilepsie Leidenden 11, von 65 Idiotischen oder Imbecillen 10, von 54 Senilen 1. Ob die Befehlsübertretung mit der Geistesstörung sei es, daß diese zur Zeit der Straftat erst im Entstehen begriffen, sei es, daß sie schon weiter vorgeschritten war) in Zu-

sammenhang gefunden haben kann, darüber lassen sich die neuen Berichte nicht aus. Früher sind hierüber sehr ausführliche Mittheilungen gemacht worden. Der Bericht für 1889/90 erwähnt eine Reihe von Fällen, in denen Befehlsübertretungen leichter und schwerer Art bestraft worden waren, während sie — nach Ansicht der Ärzte — in schon krankem Zustande begangen sein mußten. Eine Frau z. B. war „trotz bestehender Geisteschwäche vielfach wegen kleiner Vergehen mit Polizeistrafen belegt, einmal auch wegen Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses verurtheilt worden.“ Ein Epileptiker war „von Kindheit an epileptisch und geisteschwach, trotz seiner Jugend schon wegen Betrugs, Diebstahl und Raub angeklagt und mehrmals verurtheilt worden.“ In späteren Berichten finden sich, wie gesagt, keine Mittheilungen dieser Art. Soll man deshalb annehmen, daß ähnliche Fälle nicht mehr vorkommen?

**Keine Sozialdemokratie ohne ein Streben nach Bildung.** Dieser über ein Menschenalter bekannte Erfahrungssatz wird von einer Seite, von der man es am wenigsten vermuthen sollte, bestritten. Im Leitartikel der „Kreuz-Zeitung“ vom Sonntag heißt es nämlich bei einer Besprechung des Wirkens der Comenius-Gesellschaft, daß diese, wie ja auch von uns gemeldet worden, für Errichtung von Volkshochschulen eintreten wolle. Solches Streben aber ist nach dem Erachten der „Kreuz-Zeitung“, wie das Blatt wörtlich schreibt, „mit der Forderung der Sozialdemokraten so ziemlich gleichbedeutend.“ Wir danken dem Zunkerblatt für das Kompliment, das sie der Partei, auf welcher die Zukunft Deutschlands beruht, gemacht hat.

**Der Magistrat beabsichtigt, beim Abschluß von Verträgen über die Ausführung künstlerischer Werke dem beauftragten Künstler einen Vorschuß bis zum Höchstbetrage von 1/3 der Kontraktsumme zu zahlen und Abschlagszahlungen in einem solchen Betrage zu gewähren, wie es für den Fortgang des Werkes erforderlich ist, jedoch innerhalb solcher Grenzen, daß die Stadt allmählich noch volle finanzielle Sicherheit behält und stets ein größerer Restbetrag bis zur vollständigen Vervollendung und Ablieferung des Werkes einbehalten wird.** Er hat daher bei der Stadtverordneten-Versammlung beauftragt, ihm und den zum selbstständigen Abschluß von Verträgen berechtigten Deputationen eine diesbezügliche Ermächtigung zu erteilen.

**Auf dem Gebiete der ungewöhnlichen Komik** hat das hiesige Organ der Rabau-Antisemiten eine wundervolle Leistung vollbracht. In einem Gedicht von nicht weniger als 96 Versen schwärmt es sich nämlich für ein „Bismarckhaus“ aus, das der alte Redegreis haben müsse für den immerhin möglichen Fall, daß er auf der Durchreise von Friedrichsruhe nach Vargin hier einmal übernachten, aber nicht im Hotel schlafen wolle. Das Blatt meint schließlich, daß ein solches Haus mehr moralischen und historischen Werth für Berlin haben werde, als das Simon Stad-Denkmal. Wie wäre es mit der Sammlung eines zweiten Otto-Pfeinigs?

**Ueber die Wiedererrichtung des Fahrgeldes** für bereits gelieferte Fabrikarten ist für den Geltungsbereich der preussischen Staatsbahnen eine neue, am 1. Juni in Kraft getretene besondere Bestimmung erlassen worden, nach welcher der gezahlte Preis für eine Fahrkarte bei rechtmäßig verlangter Widerstattung auch in dem Falle nicht mehr um den Betrag einer Bahnsteig-Karte erhöht werden darf, daß wegen erheblicher verspäteter Abfahrt des Zuges die Reise aufgegeben und die Rückzahlung des Fahrgeldes am Schalter von dem Reisenden verlangt wird.

**Neue Feuerwache.** Der Magistrat hat nunmehr der Stadtverordneten-Versammlung das spezielle Projekt sowie den mit 241 000 M. abschließenden Kostenanschlag für den Bau der Feuerwache und eines Depotgebäudes in der Wilmsstraße zur Genehmigung überfandt.

**Militärstütze und Gemeindefasten in Spandau.** Eine Angelegenheit, die unsere Nachbarstadt Spandau seit anderthalb Jahrzehnten beschäftigt hat, ist jetzt vorläufig „erledigt“ worden. Beim Magistrat daselbst ist aus dem Reichslanzleramt die Mittheilung eingegangen, daß der Petition der Stadt Spandau wegen Heranziehung des Reichsfiskus zu den Gemeindefasten und Besteuerung des Betriebes der Militärwerkstätten nicht stattgegeben worden sei. Es habe nicht anerkannt werden können, daß die Stadt von der Existenz dieser Fabriken bzw. den Arbeitern derselben einen Nachtheil habe, auch könne aus den Steuerverhältnissen bei einem kommunalen Zuschlage von 165 pCt. nicht von einer finanziellen Nothlage die Rede sein, zumal die Stadt erst kürzlich eine große Anleihe (3 1/2 Millionen) aufgenommen habe. Die Petition, welche seitens der Stadt Spandau seit 15 Jahren regelmäßig wiederholt worden, aber bisher nie zur Erledigung gekommen war, hatte der Reichstag diesmal dem Reichslanzler zur Verächtlichmachung überwiesen. Es ist selbstverständlich nicht daran zu denken, daß das Bemühen der Stadt Spandau auch in Zukunft Erfolg haben wird.

**Gelegentlich der Moskauer Krönungsfeier** überdieten die „nationalen“ Berliner Blätter einander derart in Spichel- ledereien vor dem russischen Kaiserpaar, daß die gutgesinnten russischen Journalisten mit Reid auf ihre hiesigen Kollegen blicken mußten. Der Vogel schießt die „Deutsche Warte“ ab, indem sie die Jariha schlanke eine überirdische Erscheinung nennt. „Was soll ich mehr?“ läßt Goethe in der Walpurgisnacht nach einer ähnlichen Anstrengung einen Musterdeutschen ausrufen. — Ganz Grelledichs leistet auch das „Berl. Tageblatt“, welches in einer Lokalnotiz augenscheinlich eine große Ehre für Deutschland darin sieht, daß das Pferd, welches der Zar bei seinem Einzug in Moskau geritten hat, eine deutsche Stute war. So weit uns bekannt, haben die russischen Kaiser von alters her die Stuten für den persönlichen Gebrauch aus Deutschland bezogen.

**Der Kaiser und die kirchliche Sonntagsfeier.** Der Berliner Jachtclub hatte den Kaiser zu einer am Sonntag auf dem Müggelsee stattgefundenen Regatta eingeladen. Auf die Einladung des Jachtclubs hatte das Hofmarschallamt, der „Germania“ zufolge, geantwortet, daß der Kaiser für die Ueberfernung der Einladung bestens danken lasse, aber bedauere, einer in der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfindenden Regatta nicht beizuwohnen zu können. Der Jachtclub hatte daraufhin zwar den Beginn der Regatta auf 1 Uhr verschoben, der Kaiser war aber nicht erschienen. Vielleicht läßt dieser Vorgang darauf schließen, daß nunmehr auch die Sabbatschändungen, wie sie vor einiger Zeit im königlichen Schloß durch skandalöse Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt sind, in Zukunft nicht mehr vorkommen werden.

**Ist das wahr?** Ein Gerichtsberichterstatter weiß zu melden, daß der Geudarm Doehmann, der bekanntlich in Steglitz den stehenden Arbeiter Fischer auf dem Transport erschossen hat, wegen seines „korrekten und entschlossenen Verhaltens“ in diesem furchtbaren Fall mit fünfzig Mark belohnt sei; außerdem soll ihm das Avancement zum Oberwachmeister angekindigt worden sein. Wir registriren diese Mittheilung unter aller Reserve, aber nach dem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, wäre es nicht überraschend, wenn sich die Meldung vollaus bestätigte.

**Der frühere Rechtsanwält Dr. Frh. Friedmann** ist Montag Vormittag 10 Uhr 36 Minuten in Berlin eingetroffen. Während bei dem Eintreffen des Freiherrn v. Hammerstein auf dem Bahnhofe besondere Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen waren, war dies gestern nicht der Fall und auch nicht notwendig. Es waren kaum 100 Personen anwesend, von denen nur Einzelne von dem Eintreffen des interessanten Reisenden Kenntnis zu haben schienen. Erst als Friedmann, der in einem Sonderabtheil eines Wagens dritter Klasse transportirt worden war, ausstieg und in jeder Hand einen eleganten Handkoffer tragend, elastischen und schnellen Schritts dem Ausgange zuschritt, wurde das Publikum, zunächst wohl durch die beiden Gendarmen, die ihm auf dem Fuße folgten, auf ihn aufmerksam. „Das ist Friedmann“, ging es von Mund zu Mund und nun drängten sich viele Menschen an ihn heran. In möglichster Eile wurde eine der Droschken erster Klasse, welche vor dem Bahnhofe hielten, in eine geschlossene umgewandelt, Friedmann stieg hinein, die beiden Gendarmen, welche ihn auf der direkten Tour von Saarbrücken bis Berlin begleitet hatten, folgten ihm, und dann ging die Fahrt durch den Thiergarten nach dem Untersuchungsgefängnis, wo Friedmann durch den Eingang in der Straße Alt-Moabit der Außenwelt entzogen wurde. Freunde von ihm haben bereits 60 M. bei der Gefängnisverwaltung eingezahlt, so daß ihm vorläufig die Wohlthat der Selbstbestätigung zu gute kommt.

Dr. Frh. Friedmann ist schon eine Stunde nach seiner Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis von dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath von Podelwitz dem gesetzlich vorgeschriebenen, innerhalb 24 Stunden vorzunehmenden ersten Verhör unterworfen worden. Seine Odysee hat genau 5 1/2 Monate gedauert. Es war Mitte Dezember, als er unmittelbar nach einem vor dem Reichsgericht in Leipzig geführten Plädoyer zu gunsten eines Angeklagten der Rheinisch-Westfälischen Bank, bei welchem der Erfolg nicht auf seiner Seite war, aus Deutschland verschwand. Erst am 22. Februar wurde er in Bordeaux verhaftet, er hat mithin drei volle Monate im dortigen Gefängnis zugebracht, ehe die vorgeschriebenen Formalitäten bezüglich seiner Auslieferung erledigt waren.

**Von Berlin nach London zu sprechen** wird bereits im Herbst nächsten Jahres möglich sein. Es soll zunächst die seit längerer Zeit projektierte Telephonverbindung Berlin—Hamburg (Bremen)—Amsterdam zur Ausführung gelangen. Die holländische Postverwaltung hat die hierzu notwendigen Mittel von der Volksoverretting bewilligt erhalten und plant den weiteren Ausbau der Linie durch Legung eines unterseeischen Kabels nach Dover. Hierdurch wäre dann leicht eine direkte Sprechverbindung zwischen Berlin und London hergestellt.

**Wiederum ist ein Eisenbahnarbeiter tödtlich** in seinem Berufe verunglückt. Der 45 Jahre alte Weichensteller Karl Gille aus der Hufsteinstraße 27 war nahe bei dem Lokomotivschuppen auf dem Gelände des Stettiner Bahnhofes damit beschäftigt, die Weiche 142 zu reinigen und zu putzen, während der Rangirmeister Huthardt aus der Gartenstraße in der nächsten Umgebung mit einem Zuge rangirte. Dabei wurde ein leerer Wagen abgestoßen, dieser näherte sich der Stelle, wo Gille arbeitete, ohne daß er sich um die Vorgänge in seiner Nachbarschaft kümmerte. Schließlich war ein Entweichen nicht mehr möglich; der Wagen schloß Gille und zerquetschte ihm beide Beine. Obgleich dem Schwerverwundeten sofort ärztliche Hilfe auf der Unfallstation IX zu Theil wurde, so erwies sich doch die Verletzung als so bedeutend, daß er ihnen vorgestern im Lazarus-Krankenhaus erlegen ist.

**Berliner Mordethum.** Wegen Auslegens unächtiger Schriften ist von dem Vorstande des Berliner Männerbundes zur Bekämpfung der Unsitlichkeit Strafanzeige erstattet worden gegen die Zahaber einer in der Nähe der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gelegenen Buchhandlung. Die Beschuldigten behaupten, daß die gleichen Schriften in anderen Schaufenstern in der inneren Stadt seit langem unbeanstandet ausliegen.

**Ein dreister Schwindel in der Reichsbank** gelang dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, gestern Mittag um 12 Uhr einem bisher noch nicht ermittelten jungen Menschen. Er trat im Treppenhause der Reichsbank an zwei Bekannte heran, die dort damit beschäftigt waren, Papiergeld, das sie soeben an der Kasse der Giro-Abtheilung erhalten hatten, zu zählen und das sie, ihn zwei Rollen Gold gegen Papiergeld umzumachen, da er an der Kasse zu lange warten müsse. Die beiden jungen Leute gingen auf das Ersuchen ein und zwar nahm ein Bekannter der Firma Liebes u. Zapp eine Rolle gegen Zahlung von 500 M., der andere eine solche für 1000 M. in Empfang. Als die Bekannten die Rollen öffneten, fanden sie statt der Goldstücke wertlose Spielmarken in denselben vor; der Schwindler, den sie als schwächlichen, dunkel gekleideten Menschen von einigen zwanzig Jahren schildern, war inzwischen verschwunden.

**Im Krüppel** wurde Sonntag Abend um 7 Uhr der 78 Jahre alte Almosenempfänger Kalbe aus der Eisenacherstraße zu Charlottenburg gefahren. Der Mann sprang am Rollendortspfade von einem Wagen der Dampfstraßenbahn bevor er hielt und gerieth im Fallen unter die Räder. Ein Fuß wurde ihm vollständig abgefahren. Kalbe lebt zwar, doch ist bei seinem hohen Alter kaum noch Hoffnung vorhanden, ihn im Krankenhaus am Leben zu erhalten.

**Ueber einen Mordversuch** wird berichtet: Der 26jährige Ingenieur Otto Berner hatte während seiner Studienzeit bei den Martens'schen Eheleuten in Charlottenburg gewohnt und verliebte sich in die 18jährige Tochter Margarethe. Er zog im April nach Berlin, suchte sie jedoch noch häufig auf. Da er Grund zur Eifersucht zu haben glaubte, beschloß er, sie zu tödnen. Am Sonnabend fand er sich vor dem Wohnhause der Martens, Goethestr. 69, ein und wartete etwa zwei Stunden. Erst gegen 2 Uhr nachts kam die Martens nach Hause. Er stellte sich ihr in den Weg, feuerte nach einer kurzen, heftigen Auseinandersetzung zwei Schüsse auf sie ab und ergriff darauf die Flucht. Das Mädchen schrie um Hilfe, worauf der Gastwirth Schnonapp sie in ihre Wohnung brachte. Es ergab sich, daß sie mehrere Schrotkörner in den Kopf erhalten hatte. Die Verfolgung Berner's blieb ohne Erfolg, derselbe soll nach Berlin gezogen sein, ist hier aber nicht gemeldet.

**Selbstmord verübt** hat Sonntag Vormittag der 50 Jahre alte Zigarrenmacher Karl Keil aus der Frankfurter Allee Nr. 135. Sein Sohn, der Arbeiter Paul Keil, fand ihn gegen Mittag erhängt in der Wohnung auf. Ein Arzt, den man gleich herbeirief, konnte nur den Tod feststellen.

**Von seinem eigenen Wagen überfahren** und schwer verletzt wurde am Sonnabend der Kopsengroßhändler Sachs aus der Bayreutherstraße. Sachs wollte mit seinem eigenen Fuhrwerk zur Ausstellung fahren. Als er an der Ecke der Köpenicker- und der Adalbertstraße einem andern Wagen ausweichen mußte, gerieth seiner an die Schienen der Pferdeeisenbahn und schleuderte so heftig, daß der Lenker herabfiel. Ein Hinterrad ging ihm über die Brust, das andere aber einen Fuß.

**Unfallsfall im Schulhause.** Am Sonnabend Nachmittag fiel in der 186. Gemeindeschule, Gubenstraße 59, der sechs-jährige Sohn des Arbeiters Heinrich Stech, während seine Mutter ein Klassenzimmer reinigte, beim Spielen über das Treppen-

gekünder im zweiten Stocke in den Hausflur hinauf und zog sich so schwere Verletzungen am Kopfe zu, daß er in der darauffolgenden Nacht starb.

Eine Schlägerei, bei der die Schulleute mit den Säbeln dreinschlugen, entstand in der Nacht zum Sonntag in der Wasserstraße, nahe der Bergstraße. Von dem Zivilpersonen sollen mehrere durch Säbelhiebe verwundet worden sein; diese sind aber entkommen. Wie es heißt, waren auch Soldaten bei dem Vorgange beteiligt. Das Polizeipräsidium hat gleich am Sonntag Morgen die Reviere angewiesen, in Krankenhäusern, auf den Unfallsstationen und an anderen geeigneten Stellen nachzuforschen, ob dort durch Säbelhiebe entstandene Wunden verbunden worden sind.

Zwei Nambies haben die Wirtin Rettig in der Nähe des Zoologischen Gartens bei einem Streite am Sonnabend derauf verzieht, daß die Frau ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Schläger wurden verhaftet.

In einem Anfall von religiösem Wahnsinn versuchte am Sonntag Vormittag das kaum 20 Jahre alte Dienstmädchen Marie B., das in einem Pensionat in der Potsdamerstraße in Stellung war, aus dem Fenster zu springen. Das Mädchen mußte zu ihrer Sicherheit nach einer Anstalt gebracht werden.

Verstorbener ist seit einigen Tagen der 30 Jahre alte Buchhalter Johannes Bösch, der in dem Hause Bärgwaldstr. 54 bei seinem Vater, einem Postbeamten, wohnte.

Witterungsübersicht vom 1. Juni 1896.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm, Windrichtung, Windstärke (Stufe 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (0-40°). Rows include Swinemünde, Danzig, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Naparanda, Petersburg, Gort, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 2. Juni 1896. Zunächst etwas wärmeres, ziemlich heiteres Wetter mit schwachen südlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Der Arbeitsauschuss der Gewerbe-Ausstellung. In den Mitteilungen eines Berichterstatters heißt es: „Die neueste Passivartikulation des Arbeitsauschusses der Ausstellung hat in allen Kreisen der Aussteller und Unternehmer wahre Stürme der Entrüstung hervorgerufen. Die Pächter des Vergütungsparks haben beschlossen, bei strikter Aufrechterhaltung der Verordnungen den Betrieb ihrer Etablissements einfach zu schließen und sich wegen des ihnen hieraus erwachsenden Schadens an den Arbeitsauschuss zu halten. Sie sind der Ansicht, daß es beispielsweise unmöglich ist, das Personal der Theater, deren Vorstellungen erst in später Nachmittagsstunde beginnen, zu zwingen, bereits von 10 Uhr an auf der Ausstellung zwecklos herumzulungern. Ebenso wird es für undurchführbar erklärt, daß sämtliche Kellner, deren Tätigkeit meist erst nach 4 Uhr beginnt, die aber kaum vor 1 1/2 Uhr nachts zur Ruhe kommen, Tag für Tag um 10 Uhr wieder antreten können. Die Betriebsinspektion der Ausstellung, durchdrungen von der Undurchführbarkeit der neuesten Verordnungen, hat denn auch bereits über den Kopf des Arbeitsauschusses hinweg angeordnet, daß wenigstens für heute bis 6 Uhr abends jedem Angestellten, der im Besitz der neuen noch unklipierten Wochenkarte sich befindet, der Zutritt gestattet werden soll, eine recht vernünftige Maßregel, die den Bedürfnissen voll entspricht. Eine endgültige Entscheidung für die weitere Dauer der Verfügung soll erst heute Nachmittag in einer Sitzung der Gruppenvorstände getroffen werden. Nicht minder entsetzt sind die Aussteller über die Verfügung, daß jeder Aussteller nur eine Vertreter-Karte frei erhalten und die übrigen mit 15 M. bezahlen soll. Einige Aussteller, wie Treu u. Kuglisch, haben daher ihre Ausstellungen und Betriebe einfach geschlossen, andere zahlen vorläufig für ihre Hilfskräfte und wollen den Betrag dann wieder einklagen. In allen Kreisen ist man unter den obwaltenden Umständen froh, daß man sich auf eine Berliner Ausstellung beschränkt hat; eine Weltausstellung, bei der Dinge, wie die hier schon vorgekommenen, passiert wären, würde eine Blamage vor der ganzen Welt gewesen sein. Charakteristisch ist es übrigens, daß man sich von Herrn Kühnemann erzählt, er solle sich dem Sinne nach gedehert haben, nach den Erfahrungen der Ausstellung könne man die Berechtigung des Antisemitismus nicht leugnen.“

Strafen und abermals Strafen. Zweiundzwanzig Personen sollen am Sonnabend und Sonntag hinfür und mit Strafmandaten von je 6 M. bestraft worden sein, weil sie in den Gebäuden der Ausstellung geraucht haben. Ist es wirklich notwendig und dem Renommee der Ausstellung förderlich, in solchen Sachen gleich mit der Polizei zu kommen? Führt eine mehr oder weniger kategorische Ermahnung nicht auch zum Ziel? Wer als harmloser Mensch in und außerhalb Berlins die vielen Meldungen von Eitrungen aus der Ausstellung u. s. w. liest, die in der letzten Zeit unüberhörbar durch die Blätter gegangen sind, den muß bald ein wahres Grauen vor dem Besuch der Ausstellung packen. Man kommt da unwillkürlich auf den Gedanken, daß anstatt prächtigen Geschäftsgeistes der Geist Windheim und Brauseweiser selig über den Wassern von Treptow schwebt und daß es angebracht sei, die Aluminiumkuppeln der Thürme dort draußen in Schuhmannshelme zu verwandeln!

Deutsche Geschäfte in den Augen der Großkonfessionäre. Bei Dresse auf der Ausstellung hat am Sonnabend ein Bankett der Gruppe Bekleidungsindustrie stattgefunden. In einem bei dieser Gelegenheit von Herrn Moritz Bacher ausgebrachten Toast heißt es nach dem „Berl. Ztbl.“: „Unvergleichbar seien die Verdienste Kaiser Wilhelms des Großen (I), die er sich um des deutschen Volkes Größe und Schaffenskraft erworben habe, des Kaisers Friedrich, der das Kunstgewerbe bei uns großgezogen (I) und den Geschmack des Volkes geläutert (I) habe.“

Einem so gekünder Nähe von Serovität kommt nur die Größe des Vertrauensbruchs gleich, den die Großkonfessionäre — Herr Bacher wohl ausgeschlossen — an den von ihnen ausgeprägten Arbeitern und Arbeiterinnen in der letzten Zeit begangen haben. Uns wundert nur, daß Herr Bacher, der als Chefredakteur der „Volk.-Zeitung“ bei dem Schmaus zugegen war, es bei einer so patriotischen Redeflut hat aushalten können.

Ein „Fest der Gewerke“ soll am Donnerstag auf der Ausstellung stattfinden. Die „Gewerke“ sind selbstverständlich die Innungsbrüder und solche Leute, die aus Keulger und des Amüsaments wegen oder auch gezwungen ihnen Folge leisten. Wie bei allem aber 10000 Mann, wie gesagt wird, zusammenkommen sollen, mag vorab ein Räthsel bleiben; selbst die Aufsicht auf billige Getränke, die den Festtheilnehmern im nassen Biered in Aussicht gestellt sind, wird schwerlich eine große Anzahl Menschen zu derartigem mittelalterlichen Spul zusammenbringen.

Vom letzten Sonntagbesuch der Ausstellung meldet ein Berichterstatter: Ein goldener Sonntag war der gestrige für die Gewerbe-Ausstellung, der dem Massenverkehr in den Pflanztagen wohl kaum nachstehen dürfte. Bei der Anwesenheit der Menschenmassen kam es auf dem Bahnhof Ausstellung wiederholt zu heftigen und wilden Szenen. Während die Dampfer, Pferdebahnen und Omnibusgesellschaften den versprochenen und übernommenen Verpflichtungen in vollem Maße nachkamen, erwies sich die Stadtbahn-Verwaltung als völlig unfähig, den Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen. Die Zugangsbrücke zum Bahnhof Ausstellung war sowohl vor den Schaltern als auch an den Kontroll-Durchgängen gesperrt und an beiden Stellen kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Bahnbeamten und Publikum. Die Bahnsteige waren ebenfalls gedrängt voll und überfüllte Züge standen auf den Geleisen. Bei den Versuchen ungeduldig werdender Fahrgäste, in besetzte Wagenabteilungen hineinzudringen, kam es zu fortgesetzten Schlägereien, bei welchen Schirme und Stöcke als Waffen dienten und Kupferhebeln eingeschlagen wurden. Statt der versprochenen vierzehn Züge gingen nur vier bis fünf Züge hübschlich vom Bahnhof Ausstellung ab.

Im Hörsaal des Chemiegebäudes werden in den nächsten Tagen folgende Vorträge gehalten:

Dienstag Geheimrath Professor Dr. J. Bessing: „Kunst und Hygiene im Wohnhause“; Mittwoch Direktor Dr. Th. Volkshagen-Plagwitz: „Maschine und Kunsthandwerk“; Donnerstag Geh. Rath Prof. Dr. Schütz: „Ueber die Gefahren, welche die menschliche Gesundheit durch die Krankheiten der Thiere bedrohen“; Freitag Geheimrath Professor Dr. Kirschner-Leipzig: „Die Entwicklung der Landwirtschaft im gegenwärtigen Jahrhundert“; Sonnabend Abgeordneter v. Schenckendorff-Wörlitz: „Der Handfertigkeitsunterricht in seiner erziehlischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, seine Ausbreitung im In- und Auslande“. Die Vorträge beginnen pünktlich um 6 Uhr, der Eintrittspreis beträgt 50 Pf. Wir haben schon neulich betont, daß die ungünstige Zeit der Vorträge und der besondere Eintrittspreis, der für sie gefordert wird, die Ursache bilden, daß sie nur von verhältnismäßig wenigen Personen besucht werden.

Kairo. Dem „Kleinen Journal“ zufolge ist jetzt in den Vertrag der Verwaltung von Kairo“ mit dem Ausstellungskomitee folgende Bestimmung aufgenommen worden: „Das von der Ausstellung aus das Unternehmen der Kairo-Gesellschaft besuchende Publikum hat das Recht, ohne nochmals zu zahlendem Entree wieder zu der Ausstellung zurückzukehren.“ Sonntag wurden bereits Billets mit zwei Koupons ausgegeben, einer für den Eintritt in Kairo, der andere für den Wiedereintritt in die Ausstellung berechtigt.

Wie nunmehr amtlich mitgeteilt wird, erfolgt die erste Ausgabe der exmilitären Fahrkarten, welche einerseits die bayerische Staatsbahnverwaltung für die Berliner Gewerbe-Ausstellung, andererseits die preussische Staatsbahnverwaltung für den Besuch der Nürnberger Ausstellung gewährt, am 20. Juni. Im Juli, August und September werden die Karten an jedem 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats ausgegeben. Am 3. Oktober findet die letzte Ausgabe statt. Es handelt sich um zehnjährige Rückfahrkarten zum Preise einfacher Karten. Für den Besuch der Stuttgarter Ausstellung wurde die gleiche Vergünstigung gewährt.

Der nächste Illuminationsabend soll am Sonnabend stattfinden.

Die gesammte Garnison Berlins soll einer Berichterstatter-Meldung zufolge die Ausstellung kompaniweise besichtigen.

Eine Verkehrsänderung von ganz gewaltigen Dimensionen trat Sonntag Abend auf der Strecke Hollmannstraße-Treptow der elektrischen Bahn ein. In der Hollmannstraße, bei der Alexandrinenstraße, war eine Weivergitterung des Netzes durchgebrochen, und so konnten die Wagen erst vom Basserthor an verkehren. Ehe die Reparatur möglich war, hatte sich der ganze Wagenpark der Linie auf der Strecke gesammelt.

Kunst und Wissenschaft.

Der berühmte italienische Tragöde Ernesto Rossi liegt in Rom bedenklich krank darnieder.

Das meteorologische Observatorium auf dem Brocken ist am Sonntag eingeweiht worden.

Soziale Rechtspflege.

Ein bedenkliches Urtheil hat kürzlich die Kammer V des Gewerbegerichtes unter dem Vorsitz des Assessors Böblau gefällt. Der Hotelbesitzer Luchenhagen hatte dem Hausdiener M. gemäß den polizeilichen Vorschriften und dem für „Gesinde“ bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in das Gesindebuch über seine Führung und den Grund der Entlassung Bemerkungen gemacht, die für M. gerade nicht günstig waren. M. gab sich damit nicht zufrieden, sondern klagte beim Gewerbegericht auf Ausstellung eines Zeugnisses nur über die Art und Dauer seiner Beschäftigung, indem er geltend machte, er sei als Hotelhausdiener nicht dem Gesinde zugehörig und könne nach § 118 der Gewerbe-Ordnung als Gewerbegehilfe ein derartiges Zeugnis verlangen. Außerdem beantragte Kläger für jeden Tag bis zur Ausstellung dieses Zeugnisses 3 M. Entschädigung. Das Gericht erkannte den Kläger in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis als Gewerbegehilfen an, dem auf sein Verlangen ein Zeugnis nur über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen sei. Der Beklagte stellte dies Zeugnis denn auch aus. Der Entschädigungsanspruch des Klägers wurde aber mit der folgenden, wohl nicht ganz stichhaltigen Begründung abgewiesen: Wenn auch M. nach Ansicht des Gerichts Gewerbegehilfe sei und als solcher keines Gesindebuchs bedürfte; und wenn auch ferner das Gericht annehme, daß Beklagter das Arbeitsbillet nur auf ausdrückliches Verlangen des Klägers auf dessen Führung und Leistung hätte ausdehnen dürfen, könne der Gerichtshof dem Kläger doch nicht eine Entschädigung deswegen zusprechen, weil er infolge jenes Urtheils im Gesindebuch zeitweilig keine Arbeitsgelegenheit fand. Die Polizei betrachtete nun einmal noch im Gegensatz zum Gewerbegericht Hausdiener, Köchinnen u. in Gewerbebetrieben als „Gesinde“ und verlange betrefis ihrer die Beachtung der Gesinde-Ordnung. Man könne den Arbeitgeber, der die Anforderungen der Polizei erfülle, doch nicht gerichtselig darum bestrafen. — Man sieht aus dem berichteten Falle so recht, zu was für Konsequenzen der nun schon Jahre dauernde Konflikt zwischen Polizei und Gewerbegericht führt.

Von der Absicht der Hauswirthin. Nach einem kürzlich erfolgten Oberpräsidialbescheid ist der Hauswirth nicht zum Kleben verpflichtet, wenn er die Hausreinigung einem anderweitig versicherungspflichtigen Arbeiter kontraktlich überträgt und dieser die Ausführung der Reinigungsarbeiten seiner Frau überläßt.

Geriichts-Beitrag.

Das Gutachten des Medizinalraths Böhm. Vor einigen Tagen kam vor der 1. Strafkammer des königl. Landgerichts in Magdeburg ein Prozeß zur Verhandlung, dem eine fast ungläubliche Beschuldigung zu grunde lag. Dr. Fischfeld in Charlottenburg, ein prinzipieller Alkoholgegner, war angeklagt worden, den Tod eines Arbeiters, der 1 1/2 Tag in seiner Behandlung stand, dann von ihm dem Krankenhanse überwiesen wurde, wo er 8 Tage später starb, dadurch veranlaßt zu haben, daß er ihm nicht die „alkoholreichsten Weine und kräftigsten Fleischbrühen“ verordnet habe. Die königl. Staatsanwaltschaft sah sich zu dieser Anklage durch ein Gut-

achten des gerichtlichen Sachverständigen Medizinalrath Böhm veranlaßt, welcher angegeben hatte, daß die Darreichung reizloser Kost, also Milch, Schleimsuppen, Limonaden, den Tod wohl beschleunigt haben. Eine große Reihe Gegenstandsverständiger, darunter bedeutende Professoren, geistlichen dieses Gutachten in den schärfsten Ausdrücken. Zweimal mußte die Hauptverhandlung verlagert werden. Schließlich wurde ein Obergutachten des Medizinal-Kollegiums der Provinz Sachsen eingefordert. Diese unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Pommer-Gehe stehende Behörde gab ihr Urtheil in einer für Medizinalrath Dr. Böhm geradezu vernichtenden Weise ab, so daß der Verteidiger, Rechtsanwalt Volkmar aus Berlin, in der Hauptverhandlung den Antrag stellte, diesem gerichtlichen Sachverständigen sämtliche Kosten des Prozeßes aufzuerlegen. Wenn auch das Gericht dieser letzten Forderung nicht zu entsprechen in der Lage war, so wurde doch Dr. Fischfeld in glänzender Weise freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Eine sehr milde Strafe erhielt am Sonnabend von der 187. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts am Landgericht I der stud. med. Bernhard Schallig, der sich wegen Körperverletzung zu verantworten hatte. Als der Tischlermeister Corneli im Auftrage der Wirtin des Angeklagten, aber wider den Willen des Zimmerherrn ein Klavier aus dessen Zimmer transportirte, schlug der Student den Tischler hinterwärts mit dem massiven Untergerüst einer Küchenwaage derart über den Kopf, daß der Verletzte drei Tage arbeitsunfähig war. Für diese Noth erhielt der angeklagte Student fünfzig Mark Geldstrafe; mit der Forderung von 45 M. Schmerzensgeld wurde der Tischler abgewiesen.

Eine Prügelei zwischen Beamten und Fahrgästen, welche sich am Nachmittage des 11. Oktober v. J. auf dem Bahnhofs Alexanderplatz abspielte, scheint die Gerichte noch mehrfach beschäftigen zu sollen. Das Schöffengericht hatte den Maurer Gustav Nowack wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und den Maurer Heinrich Zoch wegen verletzter Gefangenensbefreiung verurtheilt, ersteren zu sechs, letzteren zu zwei Wochen Gefängnis. An dem genannten Tage wollten die beiden Angeklagten und der in ihrer Gesellschaft befindliche Maurer Schönberg den Bahnsteig betreten. Zoch und Schönberg trugen Mauerergeräte, darunter ein etwa 3 Meter langes Brett. Der an der Kontrolle stehende Schaffner Marcus ließ Nowack passiren, wies aber dessen Begleiter von der Fahrt wegen ihrer schmutzigen und übergroßen Geräte zurück. Nowack verlangte den diensthabenden Betriebsbeamten zu sprechen. Es erschien sofort der Stationsdiätar Dunder, der außer dem Nowack noch dem Angeklagten Zoch die Fahrt gestatten wollte und nur Schönberg zurückwies. Nowack verlangte die Mitfahrt aller drei Personen. Als daraus ein Aufruhr entstand, verlangte der Stationsdiätar nunmehr, daß alle drei Personen sofort den Bahnsteig verlassen sollten. Nowack fuhr fort, sich mißliebiger zu äußern und sollte nun von zwei Bahnbeamten zur Polizeiwache gebracht werden. Nowack war erst nach bestiger Gegenwehr, wobei auf beiden Seiten Blut floß, zu überwältigen. Zoch versuchte auf dem Wege zur Wache Nowack aus den Händen der Beamten zu entreißen. Schönberg beteiligte sich nicht an dem Vorne. Im gestrigen Termin vor der Berufungs-Strafkammer behaupteten die Angeklagten mit aller Entschiedenheit, daß sich das Erkenntnis des Vorderrichters keineswegs mit dem Gang der Verhandlung decke, sondern nur auf den unrichtigen Aussagen der stark interessirten Beamten beruhe. Sie erschienen jetzt in der Kleidung und mit den Werkzeugen, welche sie an dem fraglichen Nachmittage getragen hatten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Flaian, erbot sich zum Antritt eines Beweises dafür, daß die Bahnbeamten ihre Befugnisse weit überschritten hätten und ihre in erster Instanz gemachten Zeugenaussagen der Wahrheit nicht entsprächen. Der Gerichtshof trat vorläufig mit dem vorhandenen Zeugenmaterial in die Beweisaufnahme ein, als aber schon der erste völlig einwandfreie Entlastungszeuge bekundete, daß es einer der Beamten gewesen sei, der zuerst dem Angeklagten Nowack Faustschläge ins Gesicht versetzt habe, hielt der Gerichtshof es doch für angezeigt, die Sache zu vertagen, um dem Verteidiger Zeit zu geben, zum nächsten Termin noch mehrere Zeugen zu laden.

Vermishtes.

In Pforzheim erhängte am Sonnabend Nachmittags 5 Uhr der schon seit längerer Zeit stellenlose Kaufmann Philipp Auf in Abwesenheit seiner Frau seine 3 Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren und entsetzte sich dann. Auf schritt infolge Mangel an Nahrungsmitteln geistesgestört geworden zu sein. Vermuthlich hat er Selbstmord begangen.

In der Nähe der Münchener Vorstadt Schwabing wurde gestern Abend ein Kärner von zwei Personen erstochen und beraubt. Die Mörder wurden verhaftet und sind gefänglich.

Aus Budapest wird vom Montag gemeldet: In der Gemeinde Rey bei Großwardein entstand infolge Unvorsichtigkeit von Kindern eine Feuersbrunst. Die ganze Ortschaft, 66 Wohnhäuser sowie fast alle Nebengebäude, brannten nieder. Auch einige Personen sind verunglückt. Der Schaden beträgt etwa 1/4 Millionen Gulden.

Die Ortschaft Kleinhof bei Brienz im Berner Oberland ist durch Abfälle und Aufschüngen infolge Wildwassertheilweise in Trümmer gelegt und mußte vollständig verlassen werden. Die Straße ist zerstört, der Eisenbahnverkehr unterbrochen, ein großer Schaden an Gebäuden und Kulturland ist zu beklagen.

Ueber ein Eisenbahn-Unglück wird aus Biskra in Alger gemeldet: Ein von Constantine kommender Eisenbahnzug entgleiste Sonnabend Abend zwischen Tamaria und Elantara. Ein Hilfszug wurde sofort gebildet und mit einem Arzt und Medicamenten vom Bahnhof Biskra abgefaht. Ein Feiger wurde verletzt, zwei Schaffner erlitten leichte Quetschungen.

Ein Theil des Zirkus Lockhardt in Antwerpen stürzte Sonntag Abend während der Vorstellung ein, wobei 20 Personen verwundet wurden. Zwei derselben sind bereits ihren Verletzungen erlegen.

Wannunglück. In Jouy bei Commercy stürzte, wie aus Paris gemeldet wird, die sechzehn Meter lange Mauer eines Neubaus ein und tödtete sieben Personen.

Sprechsaal.

Die Redaction stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Die in Nr. 125 des „Vorwärts“ veröffentlichte Erklärung der Herren Reule und Dr. Christaller macht es mir zum Gebot der Nothwendigkeit, mich unter vollster Aufrechterhaltung meiner früheren Darlegung von dem Vorstand der Kasse und der Verzeichniskommission zu scheiden. Nicht mehr Arzt der Bauhandwerkerklasse werde ich bei der persönlichen Organisation dieser Kasse, dessen bin ich sicher, noch öfter Gelegenheit haben, die Interessen der Mitglieder gegen die Bestrebungen des Vorstandes in vollster Unabhängigkeit und Offenlichkeit zu wahren. Dr. Gustav Dehmann.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Morgenroth I. Die Aufforderung muß als Inserat ausgegeben werden.



# Maurer!

Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29:

## Große öffentliche Versammlung

der Maurer Berlins und Umgegend.

195/20

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung über die Baukontrolle. 2. Diskussion.  
Das Erscheinen aller Kollegen erwartet

Die Lohnkommission der Maurer Berlins.

Achtung!

Achtung!

## Volkversammlung

am Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 Uhr, bei Lips, Am Friedrichshain.

Tages-Ordnung:

1. Wahl einer Delegierten zum internationalen Kongress in London.  
2. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Bebel über: Bürgerliche Ehe und freie Liebe. 3. Diskussion.

Zellerfassung findet statt.

Um zahlreiches Erscheinen, besonders der Genossinnen, ersucht

Die Einberuferin. Ottilie Baador.

2/9

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

### Vertrauensmänner-Versammlungen

Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 Uhr:

Süd-Westen: Lindenstr. 106 bei Zubell.

Süd-Osten: Oranienstr. 180 im Lokal des Herrn Rautenberg.

Osten: Fruchtstr. 36a bei Herrn Thiel (oberer Saal).

Rosenthaler- und Schönhauser Vorstadt: Schönhauser Allee 28 bei Mörschel.

Wedding und Gesundbrunnen: Roibergerstraße 23 bei Raabe.

Tages-Ordnung:

Sprechung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen.

Die Vertrauensmänner werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit die Versammlungen zeitig geschlossen werden können.

284/20

Die Ortsverwaltung.

Verband all. im Handels- u. Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter.

Dienstag, den 2. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, bei Boltz, (Fensterstein), Alte Jakobstr. 75:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen. 2. Vortrag über: „Parlamentarismus und Arbeiterbewegung“. Referent: Genosse Bruno Pörsch. 3. Diskussion. 4. Verbandsangelegenheiten.

109/16

Zahlreiches Besuch erwartet

Der Vorstand.

Verein d. graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zentrale Berlin.)

## Großes Sommerfest

am Sonnabend, den 20. Juni cr., in Weimann's Volksgarten, Badstr. 57

unter Mitwirkung des Sängervereins „Heusenfelder“, verbunden mit Spezialitäten - Vorstellung und Sommernachts-Ball. Kinderbelustigungen.

102/15

Billets 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Die Kommission.

Max Richter, Grüner Weg 65, Vereinsgeschäft. (Mary, Engels, Passalle) jeder Größe nebst Bilderrahmung. Saaldekoration, Stucklaternen etc. an gros und an detail. 5262L\*

B. Günzel, Lothringersstraße 52. Spezialität: Porträts sozialistischer Führer, Zassalle, Mary etc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Broschen, Knöpfen, Bütten Bildern u. dgl. sowie jede Tischlerwaare u. Repar. (Man verl. Preisliste.)

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. 2,50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material. 2 M.

Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Eröffnung Anfang Juni. 52839\*

Restaurant, großer schattiger Garten. Festsäle und Vereinszimmer jeder Größe.

Das 100000 Lied vom Rhein.

Ostbahn - Park Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook. Kaffeeküche 3-5 Uhr. - Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis. Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung. Gute Tiere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. H. Jmbs.

Günstiger Möbel - Ausverkauf wegen Räumung des Ladens zum Selbstkostenpreise. Fr. Anna Wildberger, Günterstraße 31 (Roabit). 14866\*  
Kranzbinderei und Blumenhandlung 4974L\* Robert Meyer, Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2. Bildungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Unsere Freunde und Bekannten zeigen wir hiermit die glückliche Geburt eines Töchterchens an.

Hermann Lener und Frau, geb. Harwitz.

Berlin NO., Landsberger Allee 8.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen die traurige Nachricht, daß mein lieber guter Mann, der Zeitungs-Spediteur

## Max Kirsch

im Alter von 44 Jahren, am Montag, den 1. Juni, morgens 1/211 Uhr, nach kurzem Krankenlager, an Lungenlähmung sanft entschlafen ist.

Jeder, der meinen lieben Mann kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen. 2021b

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. Juni, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Ritterstr. 107 aus nach dem Freireligiösen Begräbnisplatz (Pappel-Allee) statt.

Wittwe Emilie Kirsch.

3. Berl. Reichstags-Wahlkreis!

Allen Genossen die traurige Nachricht, daß der Genosse, Zeitungs-Spediteur

## Max Kirsch

am 1. Juni, vormittags, verstorben ist. Derselbe war ein alter, ruhiger und thätiger Genosse. Die Beerdigung findet am 3. Juni, nachm. 5 Uhr, vom Trauerhause Ritterstr. 107, 1 Tr., aus nach dem Freireligiösen Begräbnisplatz statt.

Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht Die sozialdemokratische Vertrauensperson.

213/11

Wahlverein für den dritten Berliner Wahlkreis.

Am 1. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied, der Zeitungs-Spediteur

## Max Kirsch

nach kurzem Krankenlager.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. d. M., nachm. 5 Uhr, vom Trauerhause Ritterstr. 107, 1 aus nach dem Freireligiösen Begräbnisplatz statt.

Um rege Theilnahme ersucht 240/15 Der Vorstand.

Allen denen, welche meinem Manne die letzte Ehre erwiesen, insbesondere dem Sängerverein „Arión“ für den erquickenden Gesang, sowie seinem Meister und Kollegen von dem Holzarbeiter-Verbande, Freunden und Genossen für die reichen Kranzspenden und rege Theilnahme meinen innigsten Dank. 2013b Die trauernde Wittwe Wilhelmine Jürchen nebst Kindern.

Dankagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Theilnahme und für die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Mannes des Malers Carl Dirl ist es uns nicht möglich, jedem einzelnen unseren Dank abzustatten, deshalb sagen wir hiermit allen Freunden, Kollegen und Bekannten, insbesondere dem Malermeister Herrn Emil Leßke für seine viele Mühe und Aufopferung unseren tiefgefühltesten Dank. Die tieftrauernde Wittwe Marie Dirl nebst Kindern.

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme und Kranzspende bei der Beerdigung meines Mannes, des Schraubendrehers Otto Ringer, sage ich allen Kollegen, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. Ww. Ringer.

Dankagung.

Allen Verwandten, Bekannten, Freunden u. Kollegen meines Mannes sage ich für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung und die reiche Kranzspende meinen herzlichsten Dank. 2014b Die trauernde Wittwe: Weigang.

Kreisjägerschneider und Ristenmacher, welche vor dem Streik 1895 bei Ver n. h. Fu h g, Köpnickestr. 154, gearbeitet haben, werden gebeten, ihre Adresse an Georg Bartholomäus, Fruchtstr. 30 bei Schubert abzugeben.

## Sophastoff- = Reste =

in Pips, Damast, Crêpe, Phantasia, Gabelin und Plüsch spottbillig!

Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

## Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Nach der 6 monatlichen Zwangspause findet am Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Brodnow's Salon, Sebastianstr. 39, eine

## Versammlung

statt. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Vogtherr über die politische Lage. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Beiträge werden in der Versammlung entgegengenommen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonntag, den 7. Juni, ein Familien-Ausflug nach Friedrichshagen, Lokal Rowanstein, links vom Bahnhof, stattfindet. Abfahrt früh 10 Uhr vom Schleifischen Bahnhof. 240/14 Der Vorstand.

## Sozialdemokr. Verein „Vorwärts“ Berlin.

Dienstag, den 2. Juni, abends 8 Uhr, in Ahrens' Brauerei, Thurmstr. 26:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Begehrtheit der Agrarier. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse H. Zubeil. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Gäste haben Zutritt. Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

## Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher ausgesperrten Futarbeiter u. Arbeiterinnen heute, Dienstag, Vormittag 10 1/2 Uhr, im Schweizer-Garten, Am Königsthor.

Tages-Ordnung: 1. Situations-Bericht. 2. Verschiedenes.

88/16 Die Lohn-Kommission.

## Achtung! Klempner Achtung!

Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsälen, Benthstr. 21/22, 1 Tr. (gr. Saal): Grosse öffentliche Klempner-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wie erhalten wir das im Frühjahr Erzeugene aufrecht? Referent: O. Naether. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

In dieser Versammlung werden Marken kassiert und ausgegeben. Alle bis Ende April von mir entnommenen Marken und Listen müssen bis Dienstag, den 2. Juni, bei mir abgerechnet werden, widrigenfalls ich die Säuwigen veröffentlichen. Unterzeichnete kassiert jeden Abend von 6-9 Uhr in der Wohnung, Sonnabends unten im Lokal. 282/11

F. Zimmermann, Vertrauensmann, Pücklerstr. 55, S. p.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Donnerstag, den 4. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstr. 106:

## Chemigraphen-Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Sillor über: „Die Vertheilung des Arbeitsertrages“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Revisors zur Hauptkassa. 4. Vereinsangelegenheiten. 2011b

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Verwaltung.

## Achtung! Gürtler. Achtung!

Mittwoch, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Metzner, Oranienstr. 184: 282/13

## Vertrauensmänner-Konferenz,

wozu jede Werkstatt vertreten sein muß. Der Vertrauensmann.

## Freie Vereinig. d. Kaufleute in Berlin.

Mittwoch, den 3. Juni cr., abends präzis 9 Uhr, im Lokale des Herrn Busching, Neue Poststraße Nr. 3:

## Vortrags-Abend

des Hrn. Wald. Manasse über: Die Religion u. der Militarismus. Diskussion. 90/20

Gäste, Herren und Damen, herzlich willkommen. Um zahlreiches Besuch ersucht Der Vorstand.

## Achtung, Putzer!

Folgende Bauten sind von Putz-Unternehmern, welche unserer Lohnbewegung entgegenhandeln, übernommen: 195/19

Scharf, Graunstr. 7 u. 8, Vorjüngstr. 19 e, Pfuel- u. Köpnickestrassen-Ecke, Mühlenstr. 15, Nixdorf. Heusel, Bredowstr. 22, Graunstr. 10. Langnick, Pestalozzistr. 12, Ecke, Charlottenburg, Brandenburgstraße, Wilmersdorf. Dunkel, Yorkstr. 19. Guck, Borndorferstr. 37. Schüler, Bredowstr. 23. Grube, Augsburgerstr. 30/31.

Auf dem Bau Neumann, Salzwelestr. 6, ist die Sache geregelt, die Differenzen beigelegt. Die Kollegen sind besonders darauf aufmerksam gemacht. Streikkommission der Putzer Berlins.

## Achtung! Rixdorf! Achtung!

Dienstag, den 2. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr: Allgemeine Gemeinde-Versammlung in den Viktoria-Festsälen, Hermannstr. 49/50.

Tages-Ordnung: 1. In welcher Weise werden die Interessen der Rixdorfer Einwohner und Hausbesitzer durch die Hebergänge der Gendarmerie geschädigt? 2. Das ausgestellte Vertrauensvotum der Gemeindevertretung dem Gendarmerie-Wachmeister Poino gegenüber und welche Stellung nehmen die Wähler hierzu? 205/7

Referent: Gemeindevertreter Rotzrau. Die Wähler der I., II. und III. Klasse, sowie sämtliche Gemeindevertreter sind zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Der Einberufer.



# Was ist Margarine?

Unter vorstehendem Titel verbreiten die Gegner der Margarine seit Wochen ein Schriftchen und in agrarischen Blättern einen Auszug daraus, worin unser Produkt und seine Bestandtheile in der nichtswürdigsten Weise verdächtigt werden.

Demgegenüber erklären wir, was folgt:

## Margarine

besteht in der Hauptsache aus Oleomargarin, frischestem besten Rinderfett, wie solches in jedem Haushalte in der Küche Verwendung findet; aus Milch und Rahm (Sahne);

je nach der Jahreszeit aus einem Zusatz von bestem Speiseöl von derselben Qualität, wie es in jedem Haushalt gebraucht wird.

Die Margarine ist durch erste wissenschaftliche Autoritäten und durch die Vertreter der Regierung als ein nahrhaftes und gesundes Ersatzmittel für Naturbutter anerkannt worden.

Das Reichsgesundheitsamt kussert sich u. a. über Margarine wörtlich wie folgt: Dieses Produkt ist hervorgegangen aus der richtigen Würdigung der grossen Rolle, welche die Fette in der Ernährung spielen und dem Gedanken, dass es von Wichtigkeit sein müsste, den weniger Bemittelten ein billiges Fett von gleichem Geschmack und gleichem Nahrungswert an stelle der Butter zu liefern. Diese Aufgabe hat die moderne Kunstbutterfabrikation auf das anerkanntswürdigste gelöst. Man kann sagen, dass Kuhbutter keineswegs immer von ebenso sorgfältiger und reinlicher Behandlung auf dem Markt erscheint. Die wesentlichsten Momente dieser eleganten Fabrikation sind völlige Frische des Rohmaterials und sorgsame Auswahl der entsprechenden Qualität.

Die Besichtigung sämtlicher deutscher Margarinefabriken ist zu aller Zeit und Jedermann gestattet.

## Die Vereinigung der Deutschen Margarinefabrikanten.

### Wer - Stoff - hat!

fertige Anzug, 20 M., feinste Zubehöre, saubere Arbeit, zwei Anproben, Hofe 3,50. Münzstr. 4, Engel.

**Sojen! Anzüge! Paletots!**  
nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis Münzstraße 4, Engel. Herrenanzuggröße.  
**Neste zu Anzügen!**  
Gelegenheitsläufe, umsonst zugeschnitten, Herrenhofen-Neste spottbillig Münzstr. 4, Engel.

### Möbel-Kaufgelegenheit,

passendste Gelegenheit für Brautleute, Eisenwarenstraße 15, parterre, in der Möbelfabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, vertrieben gewesen und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Zahlzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verliehen gewesenen Möbel. Kleiderständer 15, Küchenspinde, Komode 12, Bettstelle mit Matratze 18, Fußbaums-Kleiderständer 20 Mark, Waschtisch-Kleiderständer und Vertikow 20, französische Kleiderständer mit Matratze 45, Säulen-Kleiderständer 45 Mark, Trümmel mit Stufe 60, Tischgarnituren 60 Mark, neue, hochlegante Garnituren 100 Mark, Buffet, Couchgarnituren, Bancalétopas mit Sattelstühlen und Plüschgefäße in allen Farben, Tischen und Herrenschreibtische. Gefasste Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbewahrungspfeichern aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt. 4851L\*

**6 Pfund Albrecht's**  
Brot für **Bäckerei,**  
50 Pfennig liefert  
Wrangel-Strasse 8,  
Langestr. 26, Falkensteinstr. 2

Grünfrangeschäft, 2 Rollen un-  
fährbehalter billig zu verkaufen  
Brunnenstr. 129. 20185

## Ben Anaty Cigaretten sind die besten der Welt.

### Ueberzeugung macht wahr!



Diese große Regalia-Zigarette mit hochfeinem Sumatra-Deckblatt und vorzüglicher, feiner Einlage, mit im Geschmack und feim im Aroma, schneeweiß brennend, kostet bei mir  
**100 Stück 4 Mark, 500 Stück 18 Mark.**  
Ferner empfehle gute wohlgeschmeckende Zigaretten von 2,75 Mark per 100 Stück bis zu den feinsten Havannas von 6,50 Mark per 100 Stück.  
Außerdem sowie der Vorrath reicht eine größere Partie Zigaretten von 1,80 bis 2,80 Mark per 100 Stück; diese Sorten führe ich aber nicht fortlaufend, da ich grundsätzlich nur solche Fabrikate vertreibe, bei welchen die Arbeiter ihren arbeitsmäßigen Lohn erhalten.  
Ich lasse auch nicht in Zuchtstätten arbeiten, sondern führe ausschließlich reelle gute Fabrikate. Da ich nur gegen Kasse kaufe und verkaufe und kein Ladenlokal habe, ist dies der Grund meiner besonderen Leistungsfähigkeit.

Nichtkonvenientes nehme stets gern zurück.

## Th. Peiser

Fernsprecher:  
Amt III 8191.

Berlin C., Alte Schönhauserstraße 23/24 parterre.

### Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung sind die Fundamente eines gesunden Körpers.

Wer sich Beides bis in sein spätes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

### Hubert Ullrich'schen

## Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine kussert wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

### Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Berlin: (Depots: Hobe's Apotheke, Dresdenerstr. 81; Weiße Adler-Apotheke, Friedrichstr. 206; Apotheke zum weissen Schwan, Spandauerstr. 77; Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30; Victoria-Apotheke, Friedrichstrasse 19; Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160; Schering's Grüne Apotheke, Chausseestr. 19; Apotheke zum rothen Adler, Alte Rosstr. 26, am Köllnischen Fischmarkt; Palmten-Apotheke, Schlesischestr. 14; Flora-Apotheke, Invalidenstr. 94; Sonnen-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 52; Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a; Apotheke zum rothen Kreuz, Chausseestr. 118; Gradi's Apotheke, Stralauer Platz 20; Carl Haver's Falken-Apotheke, Reichenbergerstr. 63; Pelikan-Apotheke, Leipzigerstr. 93; Anhalter Apotheke, Yorkstrasse 18; H. Schäfer's Apotheke, Kleiststr. 34; König Salomo-Apotheke, Charlottenstrasse 54 (Ecke Jägerstrasse); Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20; Faber's Apotheke, Grossbeerstr. 52 (Ecke Hagelsbergerstr. 42); Johanniter-Apotheke, Plan-Ufer 11; Görlitzer Apotheke, Görlitzerstr. 48 (Ecke Falkensteinstr.); Apotheke zum goldenen Phönix, Chausseestr. 54; Elefanten-Apotheke, Leipzigerstr. 74; Dennewitz-Apotheke, Bülowstrasse 36, am Dennewitz-Platz; Reichs-Apotheke, Elsasserstr. 54; Admiral-Apotheke, Admiralstr. 31-32; Wrangel-Apotheke, Wrangelstr. 113; St. Markus-Apotheke, Markusstrasse 1 (Ecke Langestr. 1, an der Holzmarktstrasse); Hirsch-Apotheke, Koppenstr. 22; Askanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter Bahnhof; Arkona-Apotheke, Arkona-Platz 5; Strauss-Apotheke, Stralauerstrasse 47; Mohren-Apotheke, Grimmstrasse 9; Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Auguste-Viktoria-Apotheke, Königgrätzerstrasse 52; Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16 (Ecke Neue Grünstrasse); Schweizer Apotheke, Friedrichstr. 173; Apotheke zur Eiche, Pallasstr. 81; Elisabeth-Apotheke, Reichenbergerstr. 72; Augusta-Apotheke, Königin Augustastr. 21; Diana-Apotheke, Thurmstr. 28, Ecke Stromstrasse; Stern-Apotheke, Posenerstrasse 7; Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41; Altstädtische Apotheke, Münzstr. 14/15; Ziothen-Apotheke, Grossbeerstr. 11, gegenüber der Grossbeer-Brücke; Apotheke zum Roland, Thurm- und Babelstrassen-Ecke; Peller's Apotheke, Lübeckerstr. 32, Ecke Perlebergerstrasse; Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 35, Ecke Ottostrasse; Drei Tauben-Apotheke, Rosenthalerstr. 61, Ecke Steinstrasse; A. Schwarzkopf's Apotheke, Gitschinerstr. 83, nahe der Brandenburgstrasse; Brunnen-Apotheke, Badstr. 11; Neue Apotheke, Königsbergerstr. 21, Ecke Gubenerstrasse; Humboldt-Apotheke, Potsdamerstrasse 29; Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3; Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108; Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50; Engel-Apotheke, Kanonierstrasse 44; Apotheke zum Greiff, Barnimstrasse 33; und in den Apotheken von Schöneberg, Wilmersdorf, Rixdorf, Adlershof, Tempelhof, Rummelsburg, Friedrichsfelde, Friedrichsberg, Köpenick, Weissensee, Französisch-Buchholz, Tegel, Spandau, Charlottenburg, Müncheberg, Friedenau, Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Buckow, Potsdam, Erkner, Königs-Wusterhausen, Friedrichshagen, Kalkberge-Rudersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Werneuchen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Oranienburg, Velten, Kremmen, Nauen, Ketzin, Werder, Fürstenwalde, Brandenburg, Rathenow, Friesack, Fehrbellin, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin, Lindow, Gransee, Zohdenick, Liebenwalde, Joachimsthal, Freienwalde, Trebbin, Storkow, Mittenwalde, Zossen, Beelitz, Lehnin, Belzig, Frankfurt, Kästrin u. s. w., sowie in den Apotheken aller grösseren und kleineren Städte der Provinz Brandenburg, der Nachbarländer und ganz Deutschlands. 4870L\*

## Für Herzkranke.

Geehrter Herr Münsel!

Sie werden sich vielleicht noch meiner und daran erinnern, daß ich, als ich voriges Jahr Anfang Mai zu Ihnen kam, um Lohannisbäder bei Ihnen zu nehmen, ich fragte: ob ich die Bäder überhaupt nehmen dürfte, weil ich herzleidend sei. — Sie bejahten meine Frage, und obgleich ich noch ängstlich war, machte ich den Versuch — und der Versuch gelang über Erwarten gut, und nun nahm ich wöchentlich zwei, meist drei Bäder und setzte die Kur bis Anfang August, also über 3 Monate fort. Während der Kur schon, aber besonders nach Beendigung derselben, fühlte ich mich mit jedem Tage wohler. Heute, nachdem seit Beendigung der Kur fast 10 Monate verstrichen sind, erlaube ich mir, Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß mir Ihre Lohannisbäder sehr gute Dienste geleistet haben und daß ich bis heute von den vielfachen Herzbeschwerden, als da sind: starkes Herzklopfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, und das so schlimm war, daß ich nachts nicht auf der linken Seite liegen konnte, weil ich von dem Herzschlagen Krampf im Arm bekam, die sich in den letzten Jahren bis zu intensiven Herzschmerzen (heftigen Stichen) steigerten, so daß ich namentlich einmal bei besonders heftigen Aussetzungen glaubte, mein Ende sei gekommen, nichts mehr zu leiden habe, und kann daher nur jedem Herzleidenden anrathen, sich getrost Ihrer Bäder zu bedienen — natürlich kann niemand erwarten, mit dem Gebrauch von 5 oder 6 Bädern hergestellt zu werden. Es gehört eben, wie zu jeder Kur, Vertrauen und Ausdauer und dann erst recht, wenn nach den ersten Bädern die Beschwerden sich scheinbar erhöhen, dann halte ein jeder aus — Ausdauer führt zum Ziele.

Ich stelle Ihnen, geehrter Herr Münsel, anheim, von diesen Zeiten geeigneten Gebrauch zu machen, und wenn dadurch nur einige Herzleidende bewogen, einen Versuch mit Ihren Lohannisbädern zu machen und mit Ausdauer ihre Gesundheit wieder erlangen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht; ich hoffe jedoch, daß recht viele Herzleidende sich zu einer Lohannisbaderkur bei Ihnen entschließen und Besserung und Heilung finden werden. Ich hoffe und wünsche, daß diese Zeilen vielen Nutzen bringen und recht viele das köstlichste Gut — die Gesundheit — wieder finden werden.

Mit vorzüglichster Hochachtung empfehle ich mich Ihnen ganz ergebenst

Berlin NW., den 26. Mai 1896,  
Busselstr. 55, 1 Tr. rechts.

### Bitte ausschneiden!

## Münsel's Loh-Tanninbäder

Berlin (Wallstr. 70/71, Neu-Kölln a. B. 6/8  
Ausbacherstr. 19, Pantstr. 32,

heilen sicher und radikal Gicht, Ischias, Podagra,  
**Rheumatismus,**

veraltete Geschlechtsleiden, Folgen von Quecksilber-Kuren, Magen-, Nerven-, Blasen- und Nierenleiden, sowie alle Haut-, Blut-, Frauenkrankheiten, täglich für Damen und Herren bis abends 10 Uhr.

Diese Annonce gilt als Billet und kostet nur 1 Mark an der Kasse.